

Bundesarbeitsgemeinschaft  
der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

# Jahresbericht 2005

Berlin 2006

Februar 2006  
Herausgeber:  
Bundesarbeitsgemeinschaft der  
Freien Wohlfahrtspflege e. V.  
Oranienburger Str. 13–14  
10178 Berlin  
Telefon: 030/ 240 89-0  
[www.bagfw.de](http://www.bagfw.de)

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>VORWORT</b>	7
<b>EINFÜHRUNG</b>	10
Bundeskanzler Gerhard Schröder empfing die Präsidenten und Vorsitzenden der Freien Wohlfahrtsverbände	10
Gespräch der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung Frau Parlamentarische Staatssekretärin Marieluise Beck	13
Meinungsaustausch der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit den DGB-Vorsitzenden Herrn Michael Sommer und Frau Dr. Ursula Engelen-Kefer	14
Die 43. Sozialentwicklungskommission (SEK) - Zu Gast bei den Vereinten Nationen in New York	15
Deutscher Sozialpreis - Der Medienpreis der Freien Wohlfahrtspflege	16
Tagungen und Kongresse	
- Der Deutsche Pflegekongress 2005	19
- ConSozial 2005	20
- Familienbericht im Dialog	21
- 5. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts	21
- Lokale Bündnisse für Familien	22
- 4. Kongress der Sozialwirtschaft 2005	23
GlücksSpirale - Doppelt Gutes tun	24
Arbeitsschwerpunkt Qualitätsmanagement - Verabschiedung gemeinsamer Qualitätsziele	26
Die Abteilung Wohlfahrtsmarken - Briefmarken die helfen	29

## **BERICHT DER EU-VERTRETUNG, BRÜSSEL (einschließlich Europaausschuss)**

Wachstum und Beschäftigung	30
Soziale Dienste in Europa	31
Dienstleistungsrichtlinie	32
Beihilfen	32
Terrorismus und NGOs	33
Europaausschuss	34
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)	34
Netzwerke	36
Der gemeinsame Leiter der EU-Vertretungen wurde verabschiedet	37
Neuer Büroleiter im Brüsseler BAGFW-Büro	38

## **AUSSCHUSSBERICHTE**

Finanzausschuss	39
Arbeitskreis „Wohlfahrtsmarken“	40
Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Bundesempfehlungen nach § 79 II SGB XII“	43
Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gemeinnützigkeitsrecht“	43
Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Pflegesicherung“	45
Arbeitskreis „Statistik“	47
Projektgruppe „Arbeitsmarktpolitik und Arbeitslosigkeit“	48
Projektgruppe „Behindertenpolitik“	50
Projektgruppe „Bioethik“	51
Projektgruppe „Enquete-Kommission Bürgerschaftliches Engagement und die Folgen“	52
Projektgruppe „Migration“	54
Projektgruppe „Nationaler Aktionsplan Soziale Integration“	56

Projektgruppe „Qualitätsmanagement“	58
Projektgruppe „Schwangeren- und Familienhilfe“	58
Projektgruppe „Vergaberecht“	59
Projektgruppe „Runder Tisch Pflege“	60
Verhandlungsdelegation „Bundesrahmenempfehlungen nach § 132a SGB V“	61
Verhandlungsdelegation „Zivildienst“	62
<b>STELLUNGNAHMEN</b>	65
<b>PRESSEMELDUNGEN</b>	67
<b>POLITISCHE GESPRÄCHE</b>	69
<b>GREMIENSITZUNGEN</b>	70

## Vorwort

Menschen- und bedarfsgerechte Dienstleistungen, sozialanwaltschaftliche Vertretung und die Förderung bürgerschaftlichen Engagements sind nur einige Ausschnitte aus dem breiten Leistungsangebot und den Themenfeldern der Freien Wohlfahrtspflege. Ohne Gewinninteressen, aber mit einem hohen Maß an fachlicher Kompetenz und erheblichem Einsatz bildet sie eine der tragenden Säulen unseres Sozialsystems.

Die Freie Wohlfahrtspflege trägt damit Sorge für mehr Bürgernähe, Vielfalt und Teilhabe der Menschen in unserer Gesellschaft. Sie schlägt Schneisen ins Dickicht des Sozialstaates und macht ihn damit für den Einzelnen handhabbarer, und sie baut Brücken, wo Menschen ansonsten durch Gräben getrennt wären. Es gibt deshalb gute Gründe für die Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege, selbstbewusst auf die Vergangenheit und zurecht in die Zukunft zu schauen!



Das zurückliegende Jahr 2005 war geprägt von gravierenden Veränderungen der sozialen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen auch der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege. Schwierige Zeiten sind immer Phasen, in denen man sich bewähren muss. Die Freie Wohlfahrtspflege hat die zurückliegenden Herausforderungen – manchmal unter großen Anstrengungen – gemeistert. Sie hat sich als engagierter Vertreter der Interessen der hilfsbedürftigen Menschen erwiesen. Dabei konnte die Freie Wohlfahrtspflege ihre Rolle als kritischer, aber konstruktiver Partner der Politik festigen.

Deutlich wurde dies unter anderem bei der Debatte um den 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, der im März 2005 erschienen ist. Die BAGFW und die in ihr vertretenen Verbände haben die Erarbeitung dieses Berichts aktiv unterstützt, gleichzeitig aber auch nicht an kritischen Anmerkungen und Verbesserungsvorschlägen gespart. Eine unabhängige Armuts- und Reichtumsberichterstattung und eine transparente Festlegung der Regelsätze sind nur zwei der Forderungen, die die BAGFW auch künftig weiter bewegen wird.

Das gemeinsam mit der Bundesregierung durchgeführte Monitoring der Sozialgesetzgebung war eine von zahlreichen Einflussmöglichkeiten, die die Freie Wohlfahrtspflege genutzt hat, um sich pragmatisch und konstruktiv in die Debatte um die Reform des Sozialstaates einzusetzen. Auf diese Weise konnten kurzfristig ganz konkrete Verbesserungen erreicht werden. Es ist

deshalb nur zu begrüßen, dass ein Monitoring auch künftig fortgesetzt werden wird.

Die Freie Wohlfahrtspflege hat Veränderungen nicht nur gefordert, sondern stets auch selbst die Bereitschaft zum Anpacken und Mitgestalten gezeigt. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten haben die vielen gemeinnützigen sozialen Dienste und Organisationen ihren Beitrag dazu geleistet, dass ein hoher Qualitätsstandard bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen erhalten bleibt, dass überflüssige Bürokratie abgebaut wird und die individuellen Bedürfnisse der Menschen im Vordergrund bleiben.

Soziale Arbeit nicht nur als Dienstleistung zu erbringen, sondern gleichzeitig als sozialen Auftrag zu betrachten, ist ein zwingendes Gebot und das ethische Prinzip der einzelnen Spitzenverbände. Diese Grundhaltung gehört zum Fundament der Freien Wohlfahrtspflege und trägt wesentlich zu ihrer Stärke bei. Deshalb ist sie auch erste Ansprechpartnerin für Menschen, die sich sozial engagieren wollen. Es ist kein Zufall, dass sich so viele Menschen unter dem Dach der Freien Wohlfahrtspflege ehrenamtlich einbringen.



Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind der wirkungsvolle Einsatz der Mittel sowie die Wirtschaftlichkeit verpflichtend. Die BAGFW hat deshalb Initiativen unternommen und unterstützt, die dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für die Einrichtungen und Dienste zu verbessern und zu erhalten. Dies spiegelt sich auch im Thema des 4. Kongresses der Sozialwirtschaft „Finanzierung in der Sozialwirtschaft“ wider.

Auf zahlreichen Plenumsveranstaltungen und Fachforen konnten sich die Teilnehmer mit verschiedenen Aspekten der Finanzierung auseinandersetzen. Veranstalter des Kongresses waren die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. gemeinsam mit der Bank für Sozialwirtschaft AG und der Nomos Verlagsgesellschaft.

Soziale Arbeit braucht Innovation und Motivation. Nur wenn man das eigene Handeln selbst stetig hinterfragt und den Mut hat, Konsequenzen aus veränderten Rahmenbedingungen zu ziehen, wird es auf Dauer gelingen, als erfolgreicher Dienstleister immer wieder Bestätigung zu erfahren. Dies ist einer der Gründe, warum der ConSozial-Kongress und die damit verbundene Fachmesse im November 2005 unter dem Motto „Visionen sozialen Handelns – menschlich + fachlich + wirtschaftlich“ stand. Auch in diesem Jahr konnte der Sozialkongress, unter maßgeblicher Beteiligung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, seine hohe Anziehungskraft bestätigen und ein erneuter Besucherrekord verzeichnet werden.

Nicht alle Anliegen erhalten in der öffentlichen Debatte die Unterstützung, die sie verdient haben. Gerade benachteiligte Personengruppen stehen oftmals im Schatten der Mediengesellschaft. Der BAGFW ist es deshalb ein besonders Anliegen, Journalistinnen und Journalisten auszuzeichnen, die sich Verdienste dabei erworben haben, über soziale Themen und Anliegen zu berichten. Diesem Anliegen dient der Deutsche Sozialpreis, der auch 2005 wieder in den Sparten Print, Fernsehen und Hörfunk vergeben wurde. Dabei wurde einmal mehr deutlich, wie wichtig es ist, eine sachliche und faire Berichterstattung in den Medien zu fördern. Hilfsbedürftige Menschen dürfen nicht zum Objekt einer effekthascherischen und manchmal sogar polemischen Berichterstattung gemacht werden, sondern verdienen Achtung und Fairness. Die Freie Wohlfahrtspflege wird auch künftig darauf achten, dass dieser Respekt vor den Menschen nicht verloren geht und Solidarität nicht zum Schmähwort verkommt.

Die Aufgaben und Funktionen der Freien Wohlfahrtspflege sind vielfältig. Viele, aber längst nicht alle Leistungen der Freien Wohlfahrtspflege werden im vorliegenden Bericht vorgestellt. Er gibt Auskunft über die sozialpolitischen Fragen und Herausforderungen, mit denen sich die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege auseinandergesetzt hat. Die BAGFW legt damit Rechenschaft über ihre Arbeit ab. Damit verbunden ist das Anliegen und die Hoffnung, dass ihre Arbeit auch künftig dazu beitragen wird, Gemeinsinn zu fördern, Teilhabechancen zu verbessern und damit den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern.

Allen Beteiligten aus Politik und Gesellschaft, die sich auch im vergangenen Jahr an der Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege aktiv beteiligt haben, darf ich herzlich danken. Ein besonderer Dank gilt den Ehrenamtlichen und unseren Mitarbeitenden, die sich mit großem persönlichen Einsatz für das Wohl unserer Gesellschaft einsetzen. Die Freie Wohlfahrtspflege hat ihre Leistungskraft im vergangenen Jahr wieder eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Sie ist aber immer auch auf die Unterstützung der sie tragenden Bürgerinnen und Bürger und insbesondere von der Unterstützung ihrer Partner in Politik, Medien, Verbänden und Verwaltung abhängig. Den sozialen Fliehkräften entgegenzuwirken und den Menschen die Hilfe zukommen zu lassen, die sie benötigen, das braucht und verdient alle Anstrengungen und Bemühungen!

Herzlich



Barbara Stolterfoht, Staatsministerin a.D.  
Präsidentin der BAGFW

## Einführung



Die Federführung in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege wurde im Jahr 2005 vom Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (DPWV) übergeben. Neue Präsidentin der BAGFW ist die Vorsitzende des DPWV, Frau Barbara Stolterfoht.

## Bundeskanzler Gerhard Schröder empfing die Präsidenten und Vorsitzenden der Freien Wohlfahrtsverbände

Am 2. August 2005 lud der Bundeskanzler die Präsidenten und Vorsitzenden der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zu dem alljährlichen Meinungsaustausch. Zentrales Thema des knapp einstündigen Gesprächs war der Monitoringprozess, der die Umsetzung der im Rahmen der Agenda 2010 beschlossenen Reformen der Sozialgesetzgebung begleitete.

Zu Beginn des Gesprächs bedankte sich Präsidentin Stolterfoht für die Gelegenheit, zusammen mit dem Bundeskanzler eine Zwischenbilanz des Monitoringprozesses zu ziehen. In diesem Zusammenhang erinnerte sie an die Positionen der Freien Wohlfahrtspflege, wie sie Präsident Dr. Manfred Ragati im letzten Gespräch mit dem Bundeskanzler vorgetragen habe: Die Freie Wohlfahrtspflege sei von der Notwendigkeit von Reformen überzeugt und zu konstruktiver Zusammenarbeit bereit, ohne indes ihre Sozialanwaltsfunktion zu vernachlässigen. Die zahlreichen Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege leisteten zusammen mit den ehrenamtlich Engagierten einen wichtigen Beitrag für die innere Sicherheit, sozialen Frieden und die Lebensqualität in Deutschland. Die Freie Wohlfahrtspflege weise insgesamt mehr Arbeitsplätze aus als die chemische Industrie. Leider seien angesichts knapper Kassen ihre Dienste und Einrichtungen gezwungen, Personal abzubauen, obwohl der Bedarf an sozialen Dienstleistungen wachse.

Frau Stolterfoht dankte im Namen der Freien Wohlfahrtspflege Herrn Thönes, der für die Bundesregierung den Monitoringprozess konstruktiv und stets verlässlich moderiert habe.

Die Vertreter der Spitzenverbände ergänzten, dass im Zusammenhang mit der Neujustierung der sozialen Sicherungssysteme auch die Frage behandelt worden sei, was Aufgabe des Staates und was Aufgabe des Einzelnen sei. Ergänzend dazu müsse die Rolle der Zivilgesellschaft geklärt werden, um ihr die für diese Aufgaben angemessenen Rahmenbedingungen zu schaffen. Den Monitoringprozess selbst würdigte er als ein neues Verfahren zur Gestaltung von Politik, das eine lernende Gesetzgebung möglich gemacht habe. Natürlich habe es auch Dissense gegeben; stets sei aber auf Seiten der Bundesregierung das ernsthafte Bemühen erkennbar gewesen, zu gemeinsamen Lösungen im Interesse der betroffenen Menschen zu gelangen. Deshalb müsse aus der Sicht der Freien Wohlfahrtspflege der Monitoringprozess fortgeführt werden.

Alle beteiligten Ressorts hätten sich ernsthaft mit den Erkenntnissen der freien Wohlfahrtspflege auseinandergesetzt. Gestützt auf Erhebungen in den Verbänden hat die Freie Wohlfahrtspflege auf Probleme bei der Umsetzung des Gesetzes hingewiesen, insbesondere die in größerer Zahl ausgesprochenen Aufforderungen von kommunaler Seite an ALG II-Bezieher, umzuziehen, oder die Heranziehung von Stiefeltern zu Unterhaltsleistungen. Diese und ähnliche Probleme sind von den beteiligten Ressorts mit Interesse zur Kenntnis genommen worden. Eine Reihe von Vorschlägen der Freien Wohlfahrtspflege seien dagegen nicht aufgegriffen worden. Dazu zählt insbesondere die Forderung, Sozialhilfeempfänger und ALG II-Empfänger von Zuzahlungen im GMG freizustellen sowie der Vorschlag, Öffnungsklauseln für besondere Bedarfe von Leistungsbeziehern, wie sie im SGB XII gegeben sind, auch in das SGB II zu integrieren.

Der Bundeskanzler fasste zusammen, dass auch nach seiner Auffassung der Monitoringprozess in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt werden müsse. Auch wenn aus verschiedenen Gründen nicht alle Anregungen hätten aufgegriffen werden können, seien viele Probleme gelöst und Härten für die Betroffenen vermieden oder vermindert worden. Auf die Anregung von Herrn Dr. Gohde und Frau Stolterfoht, die Verbände zukünftig schon im Vorfeld von Gesetzgebungsprozessen intensiver zu beteiligen, erwiderte Herr Thönnies, dass dies auch der Wunsch der Bundesregierung sei; indes ließen Zeitdruck und die Mitwirkung des Bundesrates die Beteiligung der Verbände im Vorfeld nicht immer zu.



Die Spitzenverbände erläuterten die Position der Freien Wohlfahrtspflege zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Diese seien signifikant benachteiligt; im Vergleich zu deutschen Jugendlichen sei der Anteil der Jugendlichen aus Einwandererfamilien ohne Schulabschluss doppelt so hoch. Junge Migranten erreichten vier Mal so häufig keinen Berufsabschluss, außerdem sei diese Gruppe besonders von Arbeitslosigkeit betroffen. Bildung sei einer der wichtigsten Schlüssel für die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund. Alle Wohlfahrtsverbände seien auf dem Felde der Bildungsangebote – von der Kindertagesstätte bis zur Berufsausbildung mit Integrationsförderung als integralem Bestandteil – sehr engagiert.

Deshalb sei von besonderem Interesse zu erfahren, wie die Bundesregierung die Anregungen im 12. Kinder- und Jugendbericht, den Rechtsanspruch für Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder bis zum 6. Lebensjahr und die stufenweise Einführung von Beitragsfreiheit, beurteilt.

Dabei wurde auf die besonderen Anstrengungen des Zentralrats und der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland im Zusammenhang mit der Integration von jüdischen Einwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion hingewiesen. Deren berufliche Qualifizierung, aber auch die Pflege des Judentums seien Voraussetzungen für eine gelingende Integration in die jüdische Gemeinschaft. Dabei spiele es keine Rolle, ob es sich um orthodoxe oder liberale Gemeinden handele. Die von der Bundesregierung für diese Integrationsaufgaben eröffneten Rahmenbedingungen seien auch für die Zukunft notwendig.

Herr Thönnies teilte die Auffassung der Freien Wohlfahrtspflege; die Integrationsleistungen stellten eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Die Bundesregierung habe zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen ihre Zuständigkeit ausgeschöpft. Er bat deshalb die Verbände, ebenfalls auf die Länder und Kommunen zuzugehen und dort Anstrengungen einzufordern, um die Integrationsfähigkeit zu verbessern. Der Bundeskanzler räumte ein, dass die Zuwanderungspolitik zu spät korrigiert worden sei; falsch verstandene Liberalität auf der einen Seite und eine angstbesetzte Diskussion auf der anderen Seite hätten dazu geführt, dass sich selbstgewählte Ghettos ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gebildet hätten und die Chancen einer gelingenden Integration für die Volkswirtschaft nicht gesehen worden seien. Ohne Kenntnis der deutschen Sprache sei eine berufliche Integration nicht möglich; deshalb habe hier gegengesteuert werden müssen. Die Anregungen des 12. Kinder- und Jugendberichtes seien zielführend. Es bedürfe indes einer gesamtstaatlichen Anstrengung, diese Anregungen zu verwirklichen.

Abschließend erörterten die Gesprächsteilnehmer die Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft. Für die Spitzenverbände sei das deutsche Gemeinnützigkeitsrecht Ausdruck kultureller Identität und ein Gestaltungselement

der Zivilgesellschaft. Die Freie Wohlfahrtspflege organisiere weite Teile der Zivilgesellschaft und sei bereit, eine Rechnungslegungs- und Transparenzkultur mitzuentwickeln und verantwortlich auszugestalten, wie dies die wichtigsten Nachbarstaaten bereits vorgemacht hätten. Dazu müsse das Gemeinnützigkeitsrecht entbürokratisiert und europafest ausgestaltet werden. Im Rahmen der Vereinsrechtsreform sei die wirtschaftliche Betätigung der Vereine weiterhin zu gewährleisten. Gemeinwohlorientierten Dienstleistern aus anderen EU-Mitgliedstaaten müsse ermöglicht werden, hier ihre sozialen Dienstleistungen unter gleichen Bedingungen zu erbringen. Rasches Handeln des nationalen Gesetzgebers sei von Nöten.

Der Bundeskanzler begrüßte nachdrücklich die Anstrengungen der Verbände, für den Dritten Sektor eine Transparenz- und Rechnungslegungskultur zu entwickeln. Dies erleichtere seine Bemühungen, Angriffe, insbesondere aus dem europäischen Bereich, wirksam abwehren zu können. Staat und Markt könnten nicht alles leisten, was zum inneren Zusammenhalt einer Gesellschaft benötigt werde. Das, was der Dritte Sektor, insbesondere die Freie Wohlfahrtspflege, dazu in vielen Jahren aufgebaut habe, gelte es zu erhalten; er wolle keinen „europäischen Einheitsbrei“.

Frau Stolterfoht bedankte sich im Namen der Präsidenten und Vorsitzenden der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege für dieses klare Wort des Bundeskanzlers.

### **Gespräch der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung Frau Parlamentarische Staatssekretärin Marieluise Beck**

Die BAGFW-Präsidentin begrüßt die Integrationsbeauftragte herzlich und erinnert daran, dass ein ähnliches Gespräch schon einmal 2003 stattgefunden habe. Aus dem damaligen Gespräch resultiere die Vereinbarung zur Durchführung eines „Integrationsgipfels“ und zur Erarbeitung eines gemeinsamen Positionspapiers.

Die Parlamentarische Staatssekretärin Beck weist in ihrem einleitenden Statement darauf hin, dass es aufgrund der unerwarteten politischen Neukonstellation durchaus angebracht sei, eine Bilanz der rot – grünen Regierung in der Migrations- und Integrationspolitik zu ziehen. Hervorheben müsse man die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts. Dies sei zwar auch das Ergebnis eines politischen Kompromisses, aber durch die vorsichtige Einführung des *ius soli* sei hier eine Veränderung angelegt, die auf lange Sicht die Kluft zwischen Bevölkerung und Staatsangehörigen verringern werde. Bei der Neuregelung des Zuwanderungsgesetzes sei es immerhin gelungen, den Gedanken der Integration gesetzlich zu verankern. Die Frau Parlamentarische Staatssekretärin dankt den Wohlfahrtsverbänden, dass sie immer darauf hingewiesen haben, dass Integration mehr ist als Deutschlernen und die

Verbände in ihren Positionserklärungen immer auch die Handlungsfelder der sozialen Arbeit - von der Kindertagesstätte bis zum Altenheim – als Teil der Integrationspolitik verstanden haben. Sie erinnert daran, dass das Gesetz das Ziel hatte, die so genannten Kettenduldungen abzuschaffen. Die aktuelle Umsetzung durch die Bundesländer verhindere allerdings dieses gesetzgeberische Ziel. Frau Beck bittet die Wohlfahrtsverbände, über geeignete Interventionen nachzudenken.

Der Arbeitsstab der Integrationsbeauftragten habe eine Neuauflage der Einbürgerungsbroschüre erarbeitet. Ziel sei es, noch einmal über die Vorteile der Einbürgerung zu informieren. Frau Beck bittet darum, diese Broschüre auch über die Informationsmöglichkeiten der Wohlfahrtsverbände bekannt zu machen.

Von Seiten der Verbände wurde die Frage gestellt, wie die Abgrenzung des Case Managements in der Migrationserstberatung und in den Jugendmigrationsdiensten zum Fallmanagement nach SGB II auszugestalten sei. Frau Beck sagt zu, zu dieser Frage eine schriftliche Antwort an die BAGFW zu senden.

### **Meinungsaustausch der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit den DGB-Vorsitzenden Herrn Michael Sommer und Frau Dr. Ursula Engelen-Kefer**

Frau Stolterfoht begrüßt als BAGFW-Präsidentin ganz herzlich Herrn Michael Sommer und Frau Dr. Ursula Engelen-Kefer vom Deutschen Gewerkschaftsbund zur Diskussion gemeinsam interessierender Fragen im BAGFW-Vorstand. Folgende Gesprächsthemen wurden behandelt:

- Anforderungen an das Europäische Sozialmodell
- Fragen der Finanzierung des Sozialstaates in Deutschland

Herr Sommer verdeutlicht das Interesse des DGB an einer Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden. Angesichts der aktuellen Situation hinsichtlich der Entwicklungen des Sozialstaates werden die sozialen Themen besondere Brisanz erlangen. Vor dem Hintergrund der anstehenden Neuwahlen seien auch Bündnisse zu knüpfen und sozialpolitische Positionen auszutauschen. Die sozialen Fragen der Gegenwart und Zukunft müssten verstärkt auf die Tagesordnung sowohl im europäischen als auch im nationalen Raum gelangen. Im europäischen Raum habe es zahlreiche Anknüpfungspunkte und gute Ansätze für eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden im Rahmen der Arbeit im Wirtschafts- und Sozialausschuss gegeben. Die Interessen des DGB und der Wohlfahrtsverbände müssten gleichermaßen darauf gerichtet sein, Belange der Menschen in den Vordergrund zu stellen. Sowohl die Gewerkschaften als auch die Wohlfahrtsverbände befänden sich in einer schwierigen Situation, da sie als

„Bewahrer des alten Modells“ schnell denunziert werden könnten. Deshalb sei es notwendig, in die Offensive zu gehen und selber Forderungen und Vorstellungen zur Reform des Sozialstaates im nationalen und europäischen Raum zu formulieren.

Nach intensiver Diskussion verständigen sich die Vertreter des DGB und der Wohlfahrtsverbände darauf, den Dialog konstruktiv fortzusetzen. Die Diskussion habe gezeigt, dass es Ansatzpunkte und Gemeinsamkeiten in vielen Bereichen gebe. Es wird verabredet, das Gespräch mit den Gewerkschaften und den Wohlfahrtsverbänden noch in diesem Jahr, das heißt nach der Bundestagswahl, fortzusetzen, um die gemeinsamen Positionen und Ansätze für eine gerechte Sozialpolitik nach der Bundestagswahl unter den neuen Vorgaben zu beraten. Frau Stolterfoht dankt Herrn Sommer und Frau Dr. Engelen-Kefer für das konstruktive und informative Gespräch und wünscht für die weitere Zusammenarbeit alles Gute.

### **Die 43. Sozialentwicklungskommission (SEK) - Zu Gast bei den Vereinten Nationen in New York**

Gemeinsam mit dem ehemaligen Präsidenten der BAGFW, Herrn Dr. Manfred Ragati, reiste der BAGFW-Geschäftsführer Herr Werner Ballhausen nach New York zur 43. Sozialentwicklungskommission (SEK). Schwerpunkt war die Auswertung der bisherigen Umsetzung der Ergebnisse des Kopenhagener Weltsozialgipfels 1995 und der 24. Sondersitzung der Vereinten Nationen. Die Bedeutung, die das Thema Sozialentwicklung und ein gleichberechtigter Dialog über soziale Fragen in den Vereinten Nationen für Deutschland haben, hat ihren Ausdruck in den besonderen Beiträgen zur Arbeit der SEK gefunden.



Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) organisierte in der Ständigen Vertretung dazu ein Side-Event. Anlässlich dieser Veranstaltung konnte die Situation der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland dargestellt sowie aktuelle Herausforderungen vor dem Europäischen Kontext thematisiert werden. Außerdem wurden zahlreiche Projekte in den USA, z. B. im Bereich Ehrenamt, besucht.

## Deutscher Sozialpreis - Der Medienpreis der Freien Wohlfahrtspflege



„Das Soziale muss sich vernehmbar Gehör verschaffen. Dazu bedarf es der Medien. Ihre Aufgabe ist es, die Realität abzubilden, sie zu dokumentieren und die Öffentlichkeit zu informieren. Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Es ist zugleich eine besonders wichtige Aufgabe, denn in unserer Mediengesellschaft wird vor allem wahrgenommen, was von den Medien transportiert wird. Journalistinnen und Journalisten haben gerade in unserer Zeit eine hohe gesellschaftliche Verantwortung“, würdigte die BAGFW-Präsidentin Barbara Stolterfoht die Leistungen der Journalisten in ihrer Begrüßung zur Verleihung des Deutschen Sozialpreises im Gebäude der Dresdner Bank am Brandenburger Tor.

Aus mehr als 300 qualitativ hochwertigen Einsendungen verständigte sich die unabhängige Jury auf die Sieger in den Sparten Print, Hörfunk und Fernsehen. Bei diesem Prozess wurde die Jury in hervorragender Weise durch den **Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB)** unterstützt.

Am historischen Ort, auf dem Gelände der Medienstadt Babelsberg, fand die zweitägige Sitzung der Jury statt. Der RBB stellte seine Studioteknik zur Verfügung, um eine fach- und sachgerechte Beurteilung der Einsendungen zu sichern.

Nach einer intensiven Auseinandersetzung einigten sich die Juroren auf folgende Preisträger:



In der Sparte Print:

**Walter Wüllenweber, „Das wahre Elend“, stern**

In der Reportage werden die dringlichsten Probleme sozialer Benachteiligung geschildert und Herausforderungen an unsere Gesellschaft identifiziert: mangelnde Bildung. Nicht so sehr wirtschaftliche Not, sondern zunehmende kulturelle und soziale Verwahrlosung steht dabei im Mittelpunkt der

Betrachtung. Durchaus provokant wird die Spaltung der Gesellschaft eher als eine kulturelle denn als eine ökonomische beschrieben.

In der Sparte Hörfunk:

**Lutz Oehmichen und Rolf Kunz, „ Ein Mann auf Hartz IV“,  
Radioeins vom Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB)**

Diese Serie dokumentierte noch vor der Einführung von Hartz IV im Selbstversuch einen Monat lang, wie sich das Leben mit Arbeitslosengeld II verändern könnte. In Tagebuch-Form berichten die täglichen Kurzbeiträge über Erfahrungen bei den Arbeitsagenturen, der Schuldnerberatungsstelle, der Mieterberatung oder einfach über Möglichkeiten und Grenzen der Wochenendgestaltung.

In der Sparte Fernsehen:

**Sabine Braun und Jens Hamann,  
„Süchtig – Protokoll einer Hilflosigkeit“, ARD/ WDR Dokumentation**

14 Jahre lang haben die Autoren die Protagonistin Tanja und ihre Drogenbiographie begleitet. Die außergewöhnliche Langzeitstudie beobachtet ihren körperlichen und seelischen Überlebenskampf bis zu Tanjas Tod. Es entsteht ein authentischer Eindruck vom Leben einer Drogenabhängigen, den Mechanismen einer Sucht und dokumentiert die Hilflosigkeit aller Beteiligten.

Die Jury aus namhaften Journalisten aller Sparten und Vertretern der Freien Wohlfahrtsverbände war sich einig: „Die ausgezeichneten Arbeiten überzeugen durch Relevanz des Themas und ihre Wirkung auf das gesellschaftliche Bewusstsein. Die Beiträge regen das Publikum zu einer breiten Diskussion an und machen sie zu verdienten Gewinnern des Deutschen Sozialpreises 2005.“



Die feierliche Verleihung des Deutschen Sozialpreises fand unter großem Beifall der anwesenden Gäste im Gebäude der Dresdner Bank am Brandenburger Tor statt. Im Rahmen des Festaktes wurden die Preisträger und ihre ausgezeichneten Beiträge dem Publikum durch eine Vertreterin der Jury vorgestellt. In einer kurzen Gesprächsrunde lernte das Publikum die Autoren und die Hintergründe der Arbeiten sowie ihre persönlichen Motive bei der Auseinandersetzung mit sozialen Themen kennen.

Im Beisein der neuen Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ursula von der Leyen und dem Intendanten des Zweiten Deutschen Fernsehens, Markus Schächter und zahlreichen Gästen aus Politik, Medien

und Verbänden, überreichte Barbara Stolterfoht, Präsidentin der BAGFW, den Medienpreis der BAGFW an die fünf Journalisten für ihre herausragenden Arbeiten.

„Fernsehen hat den sozialen Wandel zu begleiten und den entsprechenden Bewusstseinswandel zu befördern. Bewusstsein ist der erste Schritt zum Bereitsein für soziales Handeln. Je mehr daher der Sozialstaat schrumpft, desto mehr muss das soziale Engagement der Medien wachsen.“, formulierte Markus Schächter und würdigte damit das journalistische Engagement der Preisträgerinnen und Preisträger.



Bei einem bunten Rahmenprogramm nutzten die Gäste die Gelegenheit, mit den Preisträgern und den übrigen Gästen ins Gespräch zu kommen.

Der Deutsche Sozialpreis wird seit 1971 jährlich an Journalisten vergeben, deren Beiträge sich in besonderem Maße mit der sozialen Lebenswirklichkeit in Deutschland auseinander setzen. Der Preis gehört zu den zwanzig wichtigsten

Journalistenpreisen in Deutschland. Er ist mit 15.000 EURO dotiert.

Nach der Ausschreibungsfrist von Dezember bis März des folgenden Jahres werden alle Einsendungen in einem mehrstufigen Auswahlverfahren geprüft und bewertet. Neben der Relevanz des Themas, Allgemeinverständlichkeit und der Attraktivität der Darstellung steht die Wirkung der Beiträge auf das gesellschaftliche Bewusstsein im Vordergrund.

Die Wohlfahrtsverbände als Stifter dieses Medienpreises wollen mit der Auszeichnung „Deutscher Sozialpreis“ Journalisten und Medien stärken, die sich bedrängten Menschen vorurteilsfrei zuwenden und deren Persönlichkeit und Schicksal ohne Mitleidshaltung darstellen. Der Deutsche Sozialpreis versteht sich als Anerkennung und Dank auch an die Redaktionen, Herausgeber und Intendanten dafür, dass sie sozialen Themen in ihren Medien den notwendigen Raum geben und damit Partei ergreifen für Menschen in sozialen Notlagen.

Weitere Details stehen im Internet unter [www.bagfw.de](http://www.bagfw.de) zur Verfügung.

## Tagungen und Kongresse

### Der Deutsche Pflegekongress 2005- im Rahmen des Hauptstadtkongresses

Als größter Arbeitgeber im Gesundheitswesen stehen die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit ihren Einrichtungen weiterhin vor der Aufgabe, sich zu aktuellen gesundheits- und sozialpolitischen Herausforderungen zu positionieren. Der Deutsche Pflegekongress in Berlin bot hierfür eine einzigartige Gelegenheit: An kaum einer anderen Stelle kann sich die professionelle Pflege derartig profiliert im Kontext aller wesentlichen Beteiligten, Trends und Einflussfaktoren unseres Gesundheitswesens darstellen.



Den rund 1550 Besuchern boten sich erstklassige Fachinformationen zu Berufsalltag und Themen, die den Nerv der Pflegenden berühren. Die Möglichkeit, sich berufsgruppenübergreifend auf einem Kongress zu treffen und miteinander ins Gespräch zu kommen wird in weiter steigendem Maße von den Besuchern geschätzt.

2005 konnten erstmals mehrere Veranstaltungen gemeinsam mit dem Deutschen Ärzteforum organisiert werden, um aktuelle Fragestellungen auch interprofessionell diskutieren zu können. Aber auch die verschiedenen Gruppen und Themen der Pflege selbst konnten gebündelt werden – von der Gesundheits-, Kranken- und Kinderkrankenpflege, der Alten- und Behindertenpflege bis hin zu denen, die als leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder aber als Unternehmer in der Pflege tätig sind. Auf dem Pflegekongress boten sich Themen und ihre Gesprächspartner für den dringend notwendigen Austausch über die Alltagsgrenzen hinweg.

Die BAGFW konnte in diesem Jahr wieder die Gelegenheit nutzen, den Deutschen Pflegekongress 2005 im Rahmen des Hauptstadtkongresses Medizin und Gesundheit wesentlich mitzugestalten und den Schwerpunkten und Perspektiven der Freien Wohlfahrtspflege damit ein breites Forum zu eröffnen.

Das Ergebnis war ein spannendes Programm mit einigen höchstaktuellen Entwicklungen: Im Rahmen des Kongresses konnte gemeinsam mit dem

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa) ein Positionspapier zur Ausgestaltung des Wettbewerbs bei der Erbringung von Sozialhilfeleistungen verabschiedet werden. „Die Leistungen der Pflegeversicherung müssen auch demenziell Erkrankte mit einbeziehen und insgesamt dynamisiert werden, um Pflegebedürftige nicht zu Sozialhilfeempfängern zu machen,“ lautete eine zentrale Forderung.

Das vollständige Papier ist auf der Webseite der BAGFW abrufbar.

## ConSozial 2005

Die ConSozial 2005 konnte ihren 7. Besucherrekord in Folge verzeichnen: 4.161 Führungs- und Fachkräfte aus der Sozialwirtschaft informierten sich auf Messe und Kongress über Innovationen und Erfolgskonzepte für soziale Organisationen. Unter dem Motto "Visionen sozialen Handelns - menschlich + fachlich + wirtschaftlich" hat die ConSozial 2005 deutlich gemacht, dass knapper werdende Mittel in der Sozialen Arbeit und Pflege nicht zu einer Minderung der Leistungsqualität führen dürfen. Barbara Stolterfoht, Präsidentin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, hob hervor, dass die sozialen Dienste in Deutschland trotz vieler Sparmaßnahmen noch funktionierten. Sie warnte jedoch vor Ereignissen wie in Frankreich, wenn das Netz sozialer Dienste weiter ausgedünnt werde.

In ihrer Begrüßung zur Eröffnung des Fachkongresses formulierte die BAGFW-Präsidentin Barbara Stolterfoht: „Im Mittelpunkt des sozialen Handelns muss immer der Mensch mit seinen medizinischen und sozialen Bedürfnissen stehen, und es ist an uns dafür zu sorgen, dass das so bleibt.“ Frau Stolterfoht forderte von den politischen Verantwortungsträgern: „Aufgabe der Politik ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen menschengerechte Hilfe und hohe Qualitätsstandards bei der Leistungserbringung weiter im Vordergrund stehen.“



Auf der dazugehörigen Fachmesse präsentierten sich die Akademien der Freien Wohlfahrtsverbände mit einem gemeinsamen Messestand. An exponierter Stelle konnten sich die Fachbesucher zu den Weiterbildungsangeboten der Freien Wohlfahrtspflege beraten lassen. Auf ihrem Messerundgang informierte sich die

Sozialministerin Bayerns, Frau Christa Stewens, zu den Schwerpunkten und Bildungsangeboten der Akademien.

## Familienbericht im Dialog

Im Juni 2005 wurde der 7. Familienbericht der Bundesregierung übergeben. Erstmals in der Geschichte der Familienberichte erhielten gesellschaftlich bedeutende Organisationen, Institutionen und Verbände die Möglichkeit, ihre fachlichen und fachpolitischen Positionen und Vorstellungen schon während des Entwicklungsprozesses einzubringen. Mit einer



gemeinsamen Fachveranstaltung nutzten die Verbände ihre Chance, sich bei der Entwicklung des 7. Familienberichtes der Bundesregierung im Vorfeld mit ihren Standpunkten zur Situation von Familien einzubringen. „Zeit in und für Familien – auch hier kommt es auf die Qualität an“, lautete das Thema des bereits 2004 durchgeführten ExpertInnengesprächs von BAGFW in Kooperation mit dem Zukunftsforum Familie (ZFF).

## 5. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts Non-Profit-Recht zwischen Stagnation und Umbruch

„Die gemeinnützigen Organisationen in Deutschland wollen ihre Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit deutlich verbessern und wünschen sich ihrerseits ein verschlanktes Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht.“ Diese Botschaft ging von den 5. Hamburger Tagen des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts aus, die Anfang November 2005 an der Bucerius Law School in der Elbestadt stattfand. Rund 100 hochrangige Vertreter von Spitzenverbänden des gemeinnützigen („Dritten“) Sektors, von Stiftungen und großen Spendenorganisationen sowie unabhängige Experten und Wissenschaftler beteiligten sich an dieser Jahrestagung des Dritten Sektors. Bereits im zweiten Jahr engagiert sich die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Beirat dieser bedeutenden Fachtagung.

## Lokale Bündnisse für Familien

Die Initiative Lokale Bündnisse für Familie setzt sich immer weiter durch und stärkt damit einen Mentalitätswechsel hin zu mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit. Die Präsidentin der BAGFW unterstützte als prominentes Mitglied im Kuratorium der Initiative ausdrücklich den Aufruf, den Bündnisgedanken weiterzutragen.

„Gerade junge Mütter und Väter brauchen Ansprechpartner vor Ort, die ihnen mit Rat und Hilfe zur Seite stehen. Neben den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege leisten die Lokalen Bündnisse für Familie einen wichtigen Beitrag, um die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und Chancengleichheit herzustellen.“



Beim dritten bundesweiten Forum der Initiative Lokale Bündnisse für Familie am Gendarmenmarkt in Berlin erläuterte der Vizepräsident der BAGFW, Monsignore Dr. Peter Neher, den Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege für mehr Familienfreundlichkeit und -gerechtigkeit: „Zum einen müssen die Familien befähigt werden, dass sie ihre Lebenschancen verwirklichen und selbst gestalten und verantworten können. Zum anderen muss die Gesellschaft befähigt werden, Bedingungen zu schaffen, in denen sich Familien entfalten können und damit der Mut zum Kind unterstützt wird“, umschreibt Dr. Neher eine zentrale Aufgabe innerhalb der Bündnisfamilie.

Die Freie Wohlfahrtspflege wird sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass der Ausbau der kommunalen Infrastruktur für quantitativ und qualitativ auskömmliche Tageseinrichtungen und -pflege für Kinder insbesondere in den westlichen Bundesländern endlich vorankommt. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind dazu bereit, ihre Erfahrungen und Kompetenzen einzubringen, um Erziehung und Bildung im Primärbereich zu verbessern.

#### 4. Kongress der Sozialwirtschaft 2005 „Finanzierung in der Sozialwirtschaft – Chancen und Risiken des Umbruchs“

Barbara Stolterfoht eröffnete als Präsidentin der BAGFW den 4. Kongress der Sozialwirtschaft in Düsseldorf.



„Die Sozialwirtschaft ist traditionell einer der wichtigsten Wirtschaftsbereiche in Deutschland. Der Bedarf an professionellen sozialen Diensten wird in Zukunft weiter wachsen – und mit ihm der Stellenwert der Sozialwirtschaft“, formulierte Frau Stolterfoht in ihrer Begrüßung vor dem gut besuchten Fachkongress.

Bereits Wochen im Voraus war der diesjährige 4. Kongress der Sozialwirtschaft in Düsseldorf ausgebucht. Thema war die Finanzierung in der Sozialwirtschaft. In 5 Foren referierten ausgewählte Experten aus der Sozialpolitik. Führungskräfte von staatlichen, freigemeinnützigen und gewerblichen Anbietern, Wissenschaftler und Unternehmensberater diskutieren mit den Fach- und Führungskräften aus allen Trägerbereichen und Regionen über aktuelle Praxisprobleme und zukunftstaugliche Lösungskonzepte.

Eine Tagungsdokumentation ist unter dem Titel „Finanzierung in der Sozialwirtschaft – Chancen und Risiken eines Umbruchs“, Edition Sozialwirtschaft, Bd. 23 im Nomos Verlag erschienen.

## GlücksSpirale Doppelt Gutes tun

Die Freie Wohlfahrtspflege hat seit vielen Jahrzehnten eine ganz besondere Beziehung zur GlücksSpirale. Bereits seit 1976 profitieren die betreuten Menschen in den sozialen Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege von der GlücksSpirale.

Aus den Erlösen konnte vieles bewegt werden: 16.000 Maßnahmen und Projekte konnten bislang mit Mitteln der GlücksSpirale unterstützt werden. Wesentliche Bereiche sind dabei Hilfen für Betreuungs- und Beratungsdienste, die Seniorenarbeit sowie Maßnahmen zur Förderung ehrenamtlichen Engagements.

Damit unterstützt die GlücksSpirale die Ziele der Freien Wohlfahrtspflege für mehr soziale Gerechtigkeit und die Wahrung der Menschenwürde.

Um den sinkenden Umsatzzahlen entgegenzuwirken, investierten die Lottogesellschaften in eine umfangreiche Werbekampagne zur Neupositionierung und Profilierung der GlücksSpirale. Damit soll der doppelte Gewinn der Soziallotterie herausgearbeitet werden: Ein Los der GlücksSpirale bringt viel Gutes: zum einen die Chance einer monatlichen GlücksRente und zum anderen die Unterstützung sozialer Einrichtungen.



Kernstück ist eine Medienpräsenz der GlücksSpirale, die mit Hilfe der TV-Show „Deal or no Deal – Die Show der Glücks-Spirale I“ auf SAT. 1 wieder hergestellt werden soll. Die erste Staffel 2005 der Quizshow wurde im Sommer über 10 Wochen auf SAT.1 ausgestrahlt. Begleitend zum Start der Fernsehshow luden die drei Destinatäre zu einer gemeinsamen Pressekonferenz

mit den Lottogesellschaften ein. Ziel war es, neben der Präsentation der Show auf den sozialen Wert der GlücksSpirale als Soziallotterie hinzuweisen. Dazu stellte die Freie Wohlfahrtspflege ein Projekt zur Streitschlichtung in der Jugendarbeit vor.

Als erstes Ergebnis machte sich diese mediale Aktivität in einer stagnierenden Umsatzkurve während des Ausstrahlungszeitraums bemerkbar, ganz entgegen des sonst üblichen saisonalen Einbruchs.

Die Alt-Destinatäre waren aufgefordert, das neue Werbekonzept durch weitere flankierende Maßnahmen zu unterstützen. Dazu wurde in gemeinsamen Arbeitssitzungen mit den Lottogesellschaften ein Maßnahmenplan erarbeitet. Es konnten neue Anzeigenmotive und Logos für die Destinatäre adaptiert werden, um die Botschaft der Soziallotterie (Doppelt Gutes tun) auch in den eigenen Medien zu kommunizieren.

Zukünftig sollen in den Verbandsmedien neben der Anzeigenschaltung auch redaktionelle Beiträge zur GlücksSpirale und den geförderten Maßnahmen erscheinen.

Um den regionalen Aspekt der GlücksSpirale für die Öffentlichkeit stärker nachvollziehbar zu machen, wurde ein spezielles Kommunikationskonzept zur regionalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Künftig sollen geförderte Projekte und Maßnahmen ihre Förderung/ Zuwendung in Form von GlücksSpirale-

Aufklebern, -Bautafeln „Gefördert durch...“ u.ä. sichtbar präsentieren. Für eine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vor Ort sollen Hilfestellungen angeboten werden und die Kooperation mit den regionalen Lottogesellschaften intensiviert werden.

Gleichzeitig werden den Einrichtungen Werbematerialien und Infostände zur Verfügung gestellt.



Die gemeinsamen Arbeitssitzungen von Alt-Destinatären und Lottogesellschaften werden auch 2006 weitergeführt. Zur verbindlichen Umsetzung des Maßnahmenplans innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege und ihren Einrichtungen und für eine kontinuierliche Weiterentwicklung wurden Ansprechpartner aus den Verbänden benannt.

## **Arbeitsschwerpunkt Qualitätsmanagement (QM) Verabschiedung gemeinsamer Qualitätsziele**

Das Einbringen der QM-Politik, der Aktivitäten und Erfahrungen der BAGFW in die Fachdiskussionen und die laufenden Verfahren der Rechtssetzung zur Qualitätssicherung, zum Qualitätsnachweis und zum Qualitätsmanagement bilden nach wie vor einen wesentlichen Schwerpunkt der QM-Arbeit der BAGFW.

Die isolierte arbeitsfeldspezifische Diskussion und Verhandlung von Fragen der Leistungsqualität, des Qualitätsnachweises, der Qualitätsprüfung sowie die je unterschiedlichen Definitionen von Qualitätsmanagement bergen die Gefahr in sich, für jedes Arbeitsfeld eigene Qualitätssysteme und -konzepte zu etablieren. Hiermit wäre ein schmerzhafter Ressourcen- und Profilverlust der Freien Wohlfahrtspflege verbunden. Dieser Tendenz der Zersplitterung gilt es entgegen zu wirken, indem die QM-Politik der Freien Wohlfahrtspfle-



ge als konsentierende Basis der Spitzenverbände auf Bundesebene überall da eingebracht wird, wo grundlegende Regelungen zur Qualitätssicherung, zum Qualitätsnachweis, zur Qualitätsprüfung etc. erarbeitet werden.

Dieses Ziel wird verfolgt durch die Mitarbeit in entsprechenden Gremien, durch die Beteiligung an Veranstaltungen und Kongressen, durch Veröffentlichungen und durch die Erarbeitung von Stellungnahmen.

Die Mitarbeit in der Programmkommission des Deutschen Hauptstadtkongresses ist in diesem Zusammenhang ebenso zu nennen wie die

Beteiligung am Deutschen Fürsorgetag. Nicht zuletzt haben die durch die BAGFW in den Hauptstadtkongress eingebrachten Themen vor allem aus dem Bereich der Altenhilfe zu einem kontinuierlichen Anstieg von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus diesem Arbeitsfeld geführt.

Auch die Begleitung des BGW-Projektes der Integration des Arbeitsschutzes in QM-Systeme (qu.int.as) ist weiterhin fester Bestandteil des Aufgabenpaketes der Projektgruppe QM.

Einen Meilenstein der QM-Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Jahr 2005 stellte die Verabschiedung der „Qualitätsziele der Freien Wohlfahrtspflege“ durch den Vorstand dar. Damit sind die Grundanliegen der Freien Wohlfahrtspflege bis auf die Ebene der Überprüfbarkeit operationalisiert. In einem nächsten Arbeitsschritt steht die Übertragung der Qualitätsziele auf die einzelnen Arbeitsfelder an. Begonnen wurde mit dem Arbeitsfeld der stationären Altenhilfe. Weitere Arbeitsfelder werden nach und nach folgen.

### **Stand der QM-Datenbank**

Die Datenbank QM als Informationsplattform der QM-Aktivitäten gewinnt für die Präsentation der QM-Politik der BAGFW zunehmend an Bedeutung. Die Zugriffe von Usern auf die Inhalte der Datenbank nehmen stetig zu. Bis Dezember 2005 haben sich 519 zertifizierte Einrichtungen (bei 95 Trägern) der Freien Wohlfahrtspflege in der BAGFW-Datenbank QM registrieren lassen.



Eine neue Rubrik „Zertifizierte Einrichtungen (der Freien Wohlfahrtspflege) stellen sich vor“ wurde eingeführt. Hier haben Einrichtungen umfangreiche Möglichkeiten, sich im Einzelnen mit Bild- und Textmaterial zu präsentieren. Für das Jahr 2006 werden 69 Fortbildungsangebote der Akademien der Freien Wohlfahrtspflege ausschließlich zum Themenkreis Qualität und Qualitätsmanagement offeriert. Im Jahr 2005 waren es zu Jahresbeginn 55 Angebote.

Die Angebote auf der Website [www.bagfw-qualitaet.de](http://www.bagfw-qualitaet.de) sind 2005 deutlich



ausgebaut worden; so werden z.B. laufend 6-7 aktuelle Meldungen zu Qualitätsthemen auf der Startseite präsentiert. Unter der Rubrik „Fachinformationen“ stehen von Praktikern der Freien Wohlfahrtspflege verfasste Erfahrungsberichte über den Aufbau und die Wirkungen von QM bereit. Es wird über Ergebnisse von wissenschaftlichen Studien zum Thema Qualität berichtet. Literaturhinweise, Tagungshin-

weise und -ergebnisse sowie Nachrichten aus den Verbänden zum Thema Qualität werden weitergegeben.

Als eine langfristige Aufgabe der Geschäftsstelle der BAGFW ist die Darstellung der externen Qualitätsanforderungen an die Dienstleistungen und Hilfen in den verschiedenen Arbeitsfeldern und Bundesländern vorgesehen. Für den Bereich Hilfen zur Erziehung des Arbeitsfeldes Jugendhilfe stehen die Unterlagen der verschiedenen Bundesländer bereits zum Download bereit.

### Zentrale Vorhaben im Jahr 2006



- Weiterarbeit an der Operationalisierung der Qualitätsziele der Freien Wohlfahrtspflege für weitere Arbeitsfelder
- Durchführung einer Veranstaltung zur Praxis des Qualitätsmanagements beim Deutschen Fürsorgetag in Düsseldorf
- Durchführung mehrerer Veranstaltungen beim Pflegekongress im Rahmen des Hauptstadtkongresses
- Evaluation der Wirkungen von Qualitätsmanagement auf die Fachqualität
- Darstellung der externen Qualitätsanforderungen für das Arbeitsfeld Behindertenhilfe
- Durchführung einer fachübergreifenden Veranstaltung zum Thema „Der Nutzen des Qualitätsmanagements in der Praxis der Freien Wohlfahrtspflege“

## Abteilung Wohlfahrtsmarken - Briefmarken die helfen

Bundespräsident Horst Köhler stellte am 14. Dezember 2005 in Berlin zusammen mit den Schmetterlingskindern der Kindertagesstätte Maria Gnaden die Wohlfahrtsmarken 2005/06 vor. Die Serie der Sonderpostwertzeichen zeigt heimische Schmetterlinge. Im Anschluss an die Übergabe der Erstdrucke durch den Parlamentarischen Staatssekretär



beim Bundesfinanzminister, Karl Diller, zeichnete der Bundespräsident 27 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der Wohlfahrtsverbände für ihren Einsatz beim Verkauf der Marken aus.

BAGFW-Präsidentin Barbara Stolterfoht forderte anlässlich der Übergabe der Wohlfahrtsmarken die Bundesregierung auf, Sonderbriefmarken mit Zuschlägen auch nach der Liberalisierung des Postmarktes in 2008 zu erhalten. Diese Wertzeichen seien ein wichtiges finanzpolitisches Instrument, das dringend benötigt werde.



„Ich bin sehr froh, dass es die Wohlfahrtsverbände gibt“, sagte Bundesfinanzminister Peer Steinbrück anlässlich der Vorstellung der Weihnachtsmarken am 19. Dezember 2005 in Sankt Maria Lyskirchen in Köln. „Die Politik wird es alleine nicht schaffen!“ Eindringlich appellierte der Minister an alle gesellschaftlichen Gruppen, mitzuhelfen, „damit der

Sozialstaat seine Kernaufgaben erfüllen könne“.

## **BERICHT DER EU-VERTRETUNG, Brüssel (einschließlich Europaausschuss)**

2005 war ein Jahr intensiver Debatten über die Zukunft Europas. Nach dem Scheitern des Europäischen Verfassungsvertrages geriet das europäische Projekt ins Stocken. Es wurde analysiert, interpretiert und Vorschläge wurden entwickelt, wie dem europäischen Bürger das Projekt Europa wieder



schmackhaft gemacht werden kann. Kennzeichnend sind die Kommissionsvorschläge für einen „Aktionsplan zur Verbesserung der Kommunikationsarbeit“ mit dem Ziel, den Dialog mit den Bürgern zu verstärken, und der „Plan D für Demokratie, Dialog und Diskussion“, mit dem die Debatte zur Zukunft Europas in den Mitgliedstaaten gefördert werden soll.

Wichtig war die Einigung des Europäischen Rates vom Dezember über die finanzielle Vorausschau 2007 – 2013. Damit wurden die Voraussetzungen für die weitere Umsetzung von Programmen und Projekten, insbesondere im Bereich der Strukturfonds, geschaffen.

### **Wachstum und Beschäftigung**

Zur Halbzeit der Lissabonstrategie, mit der Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt gemacht werden sollte, ist Ernüchterung eingetreten. Wirtschaftliche Stagnation, demografische Herausforderungen für die Sozialsysteme und sozialer Wandel erforderten neue Analysen und Ausrichtungen. Der Europäische Rat kam im März zu dem Schluss, dass neue Impulse erforderlich seien und die Strategie mehr auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet werden müsse. Der Rat verabschiedete im Laufe des Jahres verschiedene Instrumente, die zur Belegung der Strategie beitragen sollten:

- Insbesondere durch die Mitte des Jahres vorgelegten integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005 – 2008) sollen die wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Herausforderungen angegangen werden.
- Die Sozialpolitische Agenda soll die soziale Dimension der Lissabon Strategie unterstützen.
- Schließlich soll mit den gemeinschaftlichen strategischen Leitlinien für die Kohäsionspolitik ein Rahmen für neue, vom Europäischen Fonds für regio-

nale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Kohäsionsfonds zu unterstützende Programme geschaffen werden, die darauf ausgerichtet sind, eine ausgewogene, harmonische und nachhaltige Entwicklung in der gesamten EU zu fördern und die Lebensqualität der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Die Neuausrichtung fand bei den europäischen sozialen Organisationen wenig Gegenliebe, da ihrer Ansicht nach die sozialpolitische Dimension zu kurz kommt und die soziale Eingliederung lediglich auf die Integration in Beschäftigung ausgerichtet ist.

Die BAGFW hat sich an der öffentlichen Konsultation zu den Leitlinien für die Kohäsionspolitik beteiligt und in ihrer Stellungnahme vom 29. September darauf hingewiesen, dass eine Reduzierung auf Maßnahmen bedenklich wäre, die sich lediglich auf die Abfederung der sozialen Auswirkungen der erforderlichen wirtschaftlichen Umstrukturierungen konzentrieren. Außerdem sei eine entschiedene Positionierung zugunsten von durch Armut und soziale Ausgrenzung betroffene Personen (zumeist ältere Menschen, Langzeitarbeitslose, behinderte Menschen, Alleinerziehende) erforderlich. Schließlich müsse auch die Partnerschaft mit den Organisationen der Zivilgesellschaft in den Leitlinien zum Tragen kommen. Die ausschließliche Fokussierung auf arbeitsmarktpolitische Instrumente führt dazu, dass die Beteiligung relevanter Akteure grundsätzlich in Frage gestellt wird. Sie muss jedoch für Nichtregierungsorganisationen, die einen integrativen Ansatz verfolgen, bei der weiteren Umsetzung sichergestellt sein.

### Gemeinschaftsprogramm PROGRESS

Mit dem Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität sollen die Umsetzung der Ziele der Europäischen Union im Bereich Beschäftigung und Soziales finanziell gefördert und dadurch im Rahmen der Lissabon-Strategie zur Erreichung der Ziele der sozialpolitischen Agenda beigetragen werden.

Die Kommission hat nach Vorlage der Entschließung des Europaparlaments einen geänderten Vorschlag vorgelegt. Verschiedene Anregungen aus der Stellungnahme der BAGFW vom April 2005 fanden einen Niederschlag, z.B. zur transnationalen Zusammenarbeit, zur besseren Einbeziehung lokaler Akteure sowie die Teilnahmeberechtigung von regionalen und nationalen NROs.

### **Soziale Dienste in Europa**

Zur Klärung der Rolle und Bedeutung der sozialen Dienste in Europa wird – nachdem die Kommission bereits im Herbst 2004 eine Befragung der Mitgliedstaaten und im April dieses Jahres ein Bewertungsseminar durchgeführt hat – seit dem Frühjahr eine Mitteilung der Kommission erwartet. Die

Mitteilung soll entsprechend der Ankündigung im Weißbuch zu den Diensten von allgemeinem Interesse eine Bestandsaufnahme der gemeinschaftspolitischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erbringung von Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen enthalten, die Art und Weise beschreiben, wie die Dienste organisiert sind und wie sie funktionieren. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, den Besonderheiten dieser Dienste im Rahmen des Gemeinschaftsrechts besser Rechnung tragen zu können. Der Termin der Veröffentlichung wurde immer wieder verschoben. Insbesondere wegen der engen inhaltlichen Verbindung zur Dienstleistungsrichtlinie muss davon ausgegangen werden, dass die Mitteilung erst nach der ersten Lesung der Dienstleistungsrichtlinie im Parlament vorliegen wird.

### **Dienstleistungsrichtlinie**

Die politischen Beratungen über den Vorschlag einer Richtlinie zu Dienstleistungen im Binnenmarkt wurden fortgesetzt. Mit der Richtlinie ist das Ziel verbunden, noch bestehende Barrieren im Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten zu beseitigen und die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten und der EU durch einen funktionstüchtigen Binnenmarkt zu stärken. Die Richtlinie soll einen Rechtsrahmen schaffen, der die Wahrnehmung der Niederlassungsfreiheit und der Dienstleistungsfreiheit und damit den freien Dienstleistungsverkehr insgesamt zwischen den Mitgliedstaaten erleichtert.

Sowohl im Parlament als auch im Rat sind besonders der Anwendungsbereich der Richtlinie und das Herkunftslandprinzip strittig. Während die Herausnahme der Bereiche Steuerrecht, Lotterien und Gesundheitsdienste klar zu sein scheint, bleibt der Umgang mit den (sozialen) Diensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (die Dienste von allgemeinem Interesse sind nicht Grundlage des Vertrages) offen. Der Binnenmarktausschuss des Parlaments will diese Dienste nicht ausnehmen. Am Herkunftslandprinzip soll prinzipiell zur Verwirklichung der Dienstleistungsfreiheit festgehalten werden. Der Ausschuss schlägt jedoch ergänzende Regelungen vor, die die Verantwortung der Mitgliedstaaten, in denen die Dienstleistung erbracht wird, stärken. Eine endgültige Stellungnahme des Parlaments wird zu Beginn des Jahres 2006 erwartet.

Die BAGFW hat sich vor den Beratungen des federführenden Binnenmarktausschusses gegenüber den deutschen Abgeordneten für eine generelle Herausnahme der sozialen Dienste aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie ausgesprochen.

### **Beihilfen**

Im Juli hat die Kommission das von ihrer Vorgängerin eingebrachte Beihilfenpaket nach Art. 86 Abs. 2 EG-Vertrag verabschiedet. Es wurde im No-

vember im Amtsblatt veröffentlicht. Es umfasst die „Entscheidung der Kommission über die Anwendung von Artikel 86 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen, die bestimmten Unternehmen als Ausgleich für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse gewährt werden“, einen „Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen gewährt werden“ sowie eine Änderung der „Richtlinie über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen sowie über die finanzielle Transparenz innerhalb bestimmter Unternehmen“. Durch die Entscheidung wird klargestellt, dass Zuwendungen an Unternehmen unterhalb bestimmter Schwellenwerte (Ausgleichszahlungen von unter 30 Mio. EUR an Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter 100 Mio. EUR) nicht mehr als wettbewerbsverzerrend qualifiziert werden und deshalb nicht notifiziert werden müssen. Krankenhäuser und Unternehmen des sozialen Wohnungsbaus fallen unabhängig von den Schwellenwerten unter diese Regelung.

Die Regelung entschärft die beihilferechtliche Problematik für den Sozialsektor, wenngleich für die Praxis noch einzelne Fragen offen sind. Diese sollen mit der Kommission geklärt werden.

### **Terrorismus und NGOs**

Die Bekämpfung des Terrorismus ist ein Schwerpunkt europäischer Politik im Rahmen des Ziels zur Verwirklichung des Raumes der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts. Prioritäten zur Umsetzung dieses Ziels enthält das im Mai verabschiedete Haager Programm. Unter anderem soll mit Hilfe von Maßnahmen zur Verbesserung des Informationsaustauschs und zur Förderung der Transparenz und der Rückverfolgbarkeit von Finanztransaktionen die Finanzierung von Terrorismus bekämpft werden. Für das Jahr 2006 wurde der Vorschlag zur Verhütung des Missbrauchs karitativer Organisationen für die Terrorismusfinanzierung angekündigt.

Vorbereitend hat die Kommission im Sommer kurzfristig eine Konsultation zu einem Verhaltenskodex für gemeinnützige Organisationen eingeleitet, die auf heftige Kritik bei den europäischen Nichtregierungsorganisationen im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit, die Durchführbarkeit und die Effizienz stieß.

Die BAGFW hat in ihrer Stellungnahme vom 26.8. auf die notwendige Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit verwiesen und hervorgehoben, dass Bürger nicht abgeschreckt werden dürfen, an wohltätige Organisationen zu spenden. Kritisiert wurden zudem die Risikoindikatoren, die auf einen Missbrauch hinweisen könnten, wie beispielsweise der religiöse Bezug. Ein Vertreter der BAGFW hatte Gelegenheit, die Bedenken bei einem Treffen mit der britischen Ratspräsidentschaft in London zu formulieren.

In einer überarbeiteten Mitteilung kündigte die Kommission die Ausweitung des Dialogs mit dem gemeinnützigen Sektor an. Die BAGFW will sich daran beteiligen.

### **Europaausschuss**

Der Europaausschuss bereitete verschiedene Positionen und Stellungnahmen der BAGFW vor, koordinierte die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen und stimmte sich inhaltlich ab, auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Dieser Austausch bezog sich über die bereits aufgeführten Themen hinaus auf die Themen Europäisches Sozialmodell, Aktionsprogramm Staatliche Beihilfen, Ziviler Dialog, Demografischer Wandel, Reform der Strukturfonds und Reform des Gemeinnützigkeitsrechts.

#### **Zusammenarbeit mit der Bundesregierung**

Der regelmäßige Austausch mit Vertretern des BMFSFJ aus Berlin und aus Brüssel (Ständige Vertretung) und anderen Vertretern der Ministerien über aktuelle europäische Entwicklungen und gemeinsam berührende Fragen wurde fortgeführt. Die Informationen über den Stand der Beratungen in Ratsarbeitsgruppen und die konstruktive Diskussionen über Positionen zu verschiedensten Sachfragen waren für die verbandliche Meinungsbildung und die Weiterentwicklung europäischer Überlegungen äußerst hilfreich.

### **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)**

Im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses ist der Dialog mit der



Zivilgesellschaft für die europäischen Institutionen von immer größerer Bedeutung. Die Nutzung der Erfahrungen und des Sachverstandes der zivilgesellschaftlichen Akteure können dazu beitragen, die Qualität und Glaubwürdigkeit von Politikentscheidungen zu verbessern sowie das Verständnis und die Akzeptanz durch die Bürger zu erhöhen. Der

EWSA, der sich als Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft versteht, will mit der Einrichtung einer Kontaktgruppe diesen zivilen Dialog auf europäischer Ebene strukturieren.

In diesem Zusammenhang befasst er sich auch mit der Frage der Repräsentativität der europäischen Organisationen der Zivilgesellschaft und versucht, Kriterien zu entwickeln, die die Repräsentativität belegen sollen, wie

etwa: Dauerhafte Organisation auf Gemeinschaftsebene; direkter Zugriff auf die Expertise der Mitglieder; Vertretung allgemeiner Anliegen; Vertretung durch in den Mitgliedstaaten anerkannte repräsentative Organisationen; Vorhandensein von Mitgliedorganisationen in der großen Mehrheit der Mitgliedstaaten; Rechenschaftspflicht gegenüber Mitgliedern; unabhängiges und weisungsungebundenes Vertretungs- und Handlungsmandat; Transparenz in finanzieller Hinsicht und in den Entscheidungsstrukturen.

Kritisch kann an diesem Ansatz gesehen werden, dass

- viele europäische Netze auf Kommissionsinitiativen zurückgehen und nicht unabhängig sind.
- der Zugriff auf die regionale und lokale Ebene durch europäische Netze nicht notwendigerweise gegeben ist und Anliegen der Bürger zu kurz kommen können.
- nationale Organisationen mit europäischer Ausrichtung sowie regionaler und lokaler Verankerung die Anliegen der Bürger besser vermitteln können.
- der Nachweis von Repräsentativität auf der Grundlage der Zahl der Mitglieder in den Mitgliedstaaten ein veraltetes Konzept ist und die Fähigkeit, Ideen sowie Themen zu platzieren und Menschen zu mobilisieren, stärker in den Blick genommen werden muss.

Aus Sicht der BAGFW ist diese Kritik insoweit berechtigt, als die nationale Repräsentativität von Organisationen (wie etwa die BAGFW und ihre Mitgliedsverbände) auch konstitutiv für die europäische Repräsentativität sein sollten.

### Studiengruppen

Die BAGFW beteiligte sich durch ihr Mitglied, Gräfin Soscha zu Eulenburg, an der Vorbereitung verschiedener Stellungnahmen des EWSA in den Bereichen Sozialpolitik/Sozialschutz, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, Grundrechte, Katastrophenhilfe. Gräfin zu Eulenburg nahm den Vorsitz in den Studiengruppen zu den Rahmenprogrammen „Grundrechte und Justiz“, „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ und „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“ sowie zu Initiativstellungnahme über Einwanderung und Integrationspolitik wahr.

Durch die Mitwirkung im EWSA besteht für die Freie Wohlfahrtspflege die Möglichkeit, ihre Positionen und Anliegen, aber auch ihren Sachverstand in die europäischen Diskussionen einzubringen.

## **Netzwerke**

### ETWelfare

Der ETWelfare hat zum Ziel, die nationalen und europäischen Verbände der Wohlfahrtspflege und ihre fachübergreifenden Anliegen durch Zusammenarbeit und gemeinsame Aktionen zu fördern. Im September vollzog sich ein Wechsel an der Spitze. Die Vertreterin des schwedischen Mitglieds Social-Forum, Ariane Rodert, übernahm den Vorsitz im Management Komitee.

#### *Seminar zur Rolle der sozialen Dienste*

Am 6./7. September 2005 fand ein vom ETWelfare organisiertes Seminar zur besonderen Rolle der sozialen Dienstleistungsanbieter in einem zukünftigen „Europäischen Sozialmodell“ statt, auf dem mit anderen europäischen Netzen von Anbietern sozialer Dienstleistungen Fragen nach der Charakteristik sozialer Dienstleistungen, den Besonderheiten nicht-gewinnorientierter Anbieter und gemeinsamen europäischen Positionen beraten wurden. Beteiligt haben sich verschiedene europäische Netzwerke von Anbietern sozialer Dienste, die an einer gemeinsamen Lobbyarbeit interessiert sind. Eine verstärkte Zusammenarbeit in gemeinsamen Fragen der Dienstleistungserbringung wurde verabredet.

#### *Qu/A/SI-Projekt*

Abgeschlossen wurde das transnationale Projekt: „Qualität und Zugang zu sozialen Diensten als Faktoren für die Verbesserung sozialer Eingliederung (Qu/A/SI)“, an dem der ETWelfare mit seinem griechischen Partner beteiligt war.

An dem Projekt - unter Federführung von Eurodiaconia - wirken 16 Partner aus 10 Ländern (u.a. auch der DCV) mit. Grundgedanke ist es, den Beitrag sozialer Dienste bei der Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung durch Zugänglichkeit und qualitativ hochwertige Leistungserbringung aufzuzeigen. Ebenso sollen die Bedeutung der Nationalen Aktionspläne für die Eingliederung bekannt gemacht sowie Beispiele gelungener Praxis der Einbindung der Partner in die Entwicklung der Nationalen Aktionspläne ausgetauscht werden.

Nähere Informationen sind auf der folgenden Website abrufbar:

<http://eurodiaconia.org/pages/quasi/index.htm>

## **Der gemeinsame Leiter der EU-Vertretungen wurde verabschiedet**

Im September wurde der langjährige Leiter der EU-Vertretungen von BAGFW und DCV, Herr Bernd-Otto Kuper, in den Ruhestand verabschiedet. In seinem im Rahmen eines Festaktes gehaltenen Vortrag zum Thema „Mein Traum von Europa“ hob Jérôme Vignon, Direktor in der Generaldirektion Beschäftigung, Sozialfragen und Chancengleichheit, die Besonderheit der Idee „Europa“ hervor.

*„Europa ist eine neue Idee, wenn es Vorsicht und Bescheidenheit im Hinblick auf die weltweiten natürlichen Ressourcen empfiehlt und praktiziert, und aufhört, Vertrauen in die Wissenschaft von morgen zu setzen, um die Sackgassen von heute aufzulösen.*

*Europa ist eine neue Idee, wenn es sich enthält, eine Einheit der Welt aufzudrängen und zwischen Guten und Bösen unterscheidet, indem es betont, dass die soziale Gerechtigkeit und der Zugang zu den Früchten der Entwicklung die wirklichen Bedingungen des Friedens sind.*

*Europa ist eine neue Idee, wenn es treu an seiner Konzeption des sozialen Zusammenhaltes festhält, es asymmetrische Initiativen ergreift, die von jenen verlangen, die viel besitzen, mehr zu geben als jene, die nichts haben.*

*Europa ist eine neue Idee, wenn es die Absicht hat, gerecht zur Komplexität des Seins und der Gemeinschaft der Völker zu sein, wenn es die weltoffene Stadt den abgeschlossenen Städten vorzieht, wenn es Gebiete zu Netzwerken zusammenknüpft, wenn es die Grenzen als Zeugen der Identität nicht auslöscht, sondern sie in Orte des Zusammenseins und der Kommunikation der Menschen und des Austausch der Wirtschaft verwandelt.“*

Für die BAGFW wies der Geschäftsführer, Herr Werner Ballhausen, im Namen von Gräfin zu Eulenburg, als Vorstandsmitglied der BAGFW und Vertreterin im EWSA, auf die Hartnäckigkeit und Überzeugungskraft von Herrn Kuper hin, der es zu verdanken sei, „dass die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sich heute in Brüssel positioniert hat und alle Verbände überzeugt sind, dass unsere Präsenz in Brüssel unabdingbar ist.“

Caritaspräsident Dr. Peter Neher ging in seinen Dankesworten auf die langjährige Tätigkeit an verantwortungsvoller Stelle im DCV ein. Er dankte Herrn Kuper im Namen des Deutschen Caritasverbandes und seines Vorstandes für den großen Einsatz und das unermüdliche Engagement in den Anliegen der Caritas, insbesondere aber für den Einsatz in den europäischen Fragestellungen des Verbandes.

## Neuer Büroleiter im Brüsseler BAGFW-Büro

Berlin/ Köln/ Brüssel: Mit Beginn des Jahres 2006 starten die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und die Bank für Sozialwirtschaft (BFS) ihre Zusammenarbeit in Europafragen. Ulrich Tiburcy übernimmt die Leitung der BAGFW-Vertretung in Brüssel.



Der Europa-Service der BFS wird zukünftig die Arbeit der EU-Vertretung der BAGFW in den Bereichen Information und Recherche sowie Büroorganisation unterstützen. Durch diese Partnerschaft können die fachlichen Kernkompetenzen ausgebaut und Synergien zur Steigerung der Effektivität genutzt werden. Der Europa-Service der BFS in Brüssel bietet seit 1997 insbesondere sozialwirtschaftlichen Organisationen Information und Beratung zu europäischer Politik, Rechtsetzung und Förderung.

Mit der neuen Zusammenarbeit endet auch die bisherige Bürogemeinschaft mit der EU-Vertretung des Deutschen Caritasverbandes (DCV). Mit dem Ausscheiden des gemeinsamen Leiters der EU-Vertretungen, Herrn Bernd-Otto Kuper, wurde das Brüsseler Büro der BAGFW umstrukturiert. Ab dem 1. Januar 2006 leitet der bisherige sozialpolitische Referent der EU-Vertretung, Herr Ulrich Tiburcy, das Büro und nimmt die europäischen Belange der BAGFW in Brüssel wahr.

## **Ausschussberichte**

### **Finanzausschuss**

#### **Vorsitz: Rüdiger Schmidtchen, DPWW**

Angesichts sich verändernder sozial- und finanzpolitischer Rahmenbedingungen für Träger und Einrichtungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ist der Bedarf an Finanzierungsmitteln für den sozialen Bereich in den letzten Jahren nicht zuletzt wegen der schwierigen Finanzsituation von Bund, Ländern und Kommunen stetig gestiegen.

Unter anderem befasste sich der Finanzausschuss mit Themen wie der Reform des Vergaberechts, der Gewährung von Rückbürgschaften des Bundes und der neuen Länder an die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft GmbH, der Reform des Genossenschafts- und des Gemeinnützigkeitsrechts. Zur Realisierung der Gewährung von entgeltfreien Rückbürgschaften des Bundes und der neuen Länder an die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft GmbH fehlt noch die abschließende Entscheidung der Bundesregierung, die der Finanzausschuss im Dialog mit dieser herbeiführen möchte. Seit ihrer Gründung im Jahre 1992 hat sich die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft zusammen mit den Spitzenverbänden um eine Gleichbehandlung der Bank, ihrer Arbeit und Leistung im Vergleich zu den Bürgschaftsbanken für den gewerblichen Mittelstand bemüht. Die BAGFW erwartet deshalb, dass der Antrag der Bürgschaftsbank durch die Bundesregierung nach dem Vorbild der existierenden Rückbürgschaftsvereinbarungen des Bundes und der Länder mit den Bürgschaftsbanken für den gewerblichen Mittelstand nunmehr endlich positiv beschieden wird, damit die oft notwendige darlehensweise Finanzierung wichtiger sozialer Vorhaben ausreichend gesichert werden kann. Im Hinblick auf den bereits erwähnten weitgehenden Ausfall öffentlicher Zuschüsse wie auch den im Zusammenhang mit „Basel II“ gestiegenen Anforderungen im Kreditgeschäft gewinnt das Finanzierungsinstrument der Bankbürgschaft in der Sozialwirtschaft zunehmend an Gewicht.

Damit die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege ihre vielfältigen nationalen und internationalen Aufgaben erfüllen können, benötigen sie erhebliche finanzielle Mittel. In diesem Zusammenhang kommt den Zuschüssen, die die Verbände aus Kapitel 1702 Titel 684 04 des Bundeshaushalts für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich der bundeszentralen Fortbildung erhalten, große Bedeutung zu. Ebenso wie in den vergangenen Jahren hat sich der Finanzausschuss deshalb auch 2005 intensiv mit diesen Förderinstrumentarien beschäftigt.

Außerdem beauftragte der Finanzausschuss eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines Papiers zur Reform des Gemeinnützigkeits- und Rech-

nungslegungsrechts und begleitete und kommentierte deren Ergebnisse. Ziele einer Reform des Gemeinnützigkeitsrechts aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege sind unter anderem die Entbürokratisierung und die Senkung der Transaktionskosten, die Förderung der Freiwilligentätigkeit und des Ehrenamtes und die Europatauglichkeit.

Es gehört zu den Aufgaben des Finanzausschusses, die Aufstellung der jährlichen Wirtschafts- und Stellenpläne der BAGFW-Geschäftsstelle in einem kritischen Dialog zu begleiten und die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses eingehend zu erörtern. Hierbei ist insbesondere die Neukonzeption des Brüsseler Büros aufgrund der mit der BFS AG abgeschlossenen Dienstleistungsverträge zu erwähnen, welche ab dem 01.01.2006 in Kraft getreten sind. Damit leistete der Finanzausschuss seinen Beitrag zur Sicherung der finanziellen Grundlagen für die weitere Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege auf EU-Ebene.

Die Mittel aus den drei bundesweit ausgespielten Lotterien sind für die Finanzierung sozialer Projekte der Freien Wohlfahrtspflege von großer Bedeutung. Besonderes Augenmerk widmeten die Mitglieder des Finanzausschusses über den neu gebildeten „Ausschuss GlücksSpirale“ der Entwicklung der Zweckerträge aus der Lotterie GlücksSpirale, deren Umsatzentwicklung auch im Jahr 2005 hinter der der Jahre 2003 und 2004 zurückblieb. Um mehr Umsatz für die Lotterie GlücksSpirale zu generieren, wurde in Zusammenarbeit mit den anderen Altdestinatären, dem Deutschen Sportbund und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, ein Maßnahmenkatalog 2005 für ein schlüssiges Werbekonzept erarbeitet. Über den „Ausschuss GlücksSpirale“ konnten dazu Ansprechpartner aus den Verbänden benannt werden, die die Umsetzung auch zwischen Bundes- und Landesebene der Mitgliedsverbände koordinieren. Ziel ist es, die Verwendung der Mittel für Projekte in allen Organisationen und auch in den Medien der jeweiligen Landesverbände darzustellen. Der „Ausschuss GlücksSpirale“ verfolgte außerdem die Entwicklung und Realisierung der TV-Show „Deal or no Deal - Die Show der GlücksSpirale“, welche die Kernbotschaft der Lotterie GlücksSpirale, „Eine Rente für alle“, kommuniziert.

### **Arbeitskreis „Wohlfahrtsmarken“**

#### **Vorsitz: Niko Roth, DCV**

Seit Jahren ist der Umsatz an Wohlfahrts- und Weihnachtmarken in allen Vertriebswegen rückläufig. Der jährliche Gesamtumsatz sank in den vergangenen fünf Jahren um annähernd 20% von 53,7 Mio. auf derzeit 43,0 Mio. Marken. Dabei ging der Postumsatz von 17,1 Mio. auf 12,0 Mio. Stück (-30%) wesentlich stärker zurück als der Verbandsumsatz, der von 36,6 Mio. auf 31,0 Mio. Stück (-15%) nachgab. Der Zuschlagserlös beträgt aktu-

ell knapp 12,4 Mio. EUR, wovon fast 9,1 Mio. EUR durch die Verbände und 3,3 Mio. EUR durch die Deutsche Post AG erzielt wurden.

Die Ursachen für diese Entwicklung liegen nachfrageseitig vor allem in der verstärkten Nutzung moderner Kommunikationsmedien und der angespannten Finanzlage privater Haushalte. Darüber hinaus ist ein dramatischer Umsatzeinbruch im Bereich der Post-Philatelie zu verzeichnen. Dort sank der Umsatz innerhalb von vier Jahren um mehr als ein Viertel. Auf der Angebotsseite wird der Vertrieb durch die Schließung von Postfilialen und die flächendeckende Einführung von Digitalmarken am Postschalter negativ beeinflusst. Im Verbandsbereich tritt deutlich zu Tage, dass im Zuge von Rationalisierungen auf den Einsatz von Briefmarken zur Frankatur zunehmend verzichtet wird und immer geringere personelle wie auch finanzielle Ressourcen für den Eigenvertrieb bereitgestellt werden.

Für die Serie 2005/06 konnte mit dem Bundesfinanzministerium und der Deutschen Post AG die Herausgabe einer selbstklebenden Wohlfahrtsmarke zu 55+25 ct. nach dem Modell „4+1“ vereinbart werden, wonach die Serie aus vier (statt fünf) nassklebenden Marken besteht und eines der Motive zusätzlich noch einmal als selbstklebende Marke herausgegeben wird. Erfreulicherweise wird die selbstklebende Wohlfahrtsmarke nicht nur in einem offiziellen 10er Marken-Set, sondern zusätzlich in einer 100er Marken-Box aufgelegt. Dieses so genannte „4 + 1“ Modell wird nach Berechnungen der Post ein Umsatzplus von rund 890.000 Marken allein im Abonnement mit sich bringen, da einem Minderumsatz von 1,3 Mio. Marken im Zuge des Fortfalles einer nassklebenden Marke ein Mehrumsatz von 2,19 Mio. Stück durch den Verkauf an Markenheft-Abonnenten gegenübersteht. Darüber hinaus sind zusätzliche Umsätze durch eine gesteigerte Verbraucher-Nachfrage und eine bessere Integration der Wohlfahrtsmarke in die Vertriebsstruktur am Postschalter zu erwarten. Mit dem Bundesfinanzministerium wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass das „4+1“ Modell nur dann auch für nachfolgende Serien Gültigkeit besitzt, wenn der diesjährige Testlauf erfolgreich verläuft. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, werden gemeinsam Alternativen diskutiert. Das Ministerium vertritt ferner die Auffassung, dass bei einer Neuordnung des Zuschlagsmarken-Systems die bereits erfolgte Rückführung angemessen berücksichtigt wird.

Vor dem Hintergrund der Entgeltänderung zum 1. Januar 2006 wurde die Ausgabe der Wohlfahrtsmarken 2005/06 auf den 1. Dezember 2005 verschoben. Die Serie erschien mit den ab Januar geltenden neuen Werten, um einen Verkauf über den gesamten Vertriebszeitraum hinweg zu gewährleisten. Da eine Ad-hoc-Verschiebung des Ausgabetermins wie in 2005 weder von der Deutschen Post AG noch von den Verbänden als empfehlenswerte Dauerlösung angesehen wird, wurde eine grundsätzliche Verlegung des Ausgabetermins ab 2006 beantragt. Die von einer möglichen Neuordnung des Ausgabetermins ebenfalls betroffenen Destinatäre Sport- und Jugendmarken haben für 2006 und 2007 dem Antrag der BAGFW nicht zugestimmt, da vor allem die Jugendmarke einen sich mit den Weihnachts-

marken überlappenden Vertriebszeitraum am Postschalter fürchtet. Es wurde jedoch vereinbart, für den Zeitraum ab 2008 eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten.

Das Bundesfinanzministerium strebt eine Konkretisierung der in 2003 beschlossenen Neuordnung des Zuschlagsmarken-Systems ab 2007 an. Hintergrund ist die vom Programmbeirat empfohlene Reduzierung des gesamten Ausgabeprogramms und damit auch der Zuschlagsmarken. In einem Meinungsaustausch mit allen Zuschlags-Empfängern und der Deutschen Post AG wurde entschieden, alle „großen“ Zuschlagsmarken-Serien ab 2007 auf vier statt bisher fünf nassklebende Motive zurückzuführen. Diese Reduzierung der Zuschlagsmarkenanzahl „muss nicht unmittelbar eine Minderung des Erlösbetrages bedeuten“, so das Bundesfinanzministerium. So wurde der BAGFW zugestanden, die zusätzliche Ausgabe einer selbstklebenden Marke in den kommenden Jahren beizubehalten. Die Weihnachtsmarken sind von diesen Überlegungen nicht betroffen.

Das Bundesfinanzministerium hat vor dem Hintergrund der Ende 2007 auslaufenden Exklusivlizenz der Deutschen Post AG und des damit verbundenen Rechtes, die hoheitlichen Postwertzeichen „Deutschland“ verwenden zu dürfen, eine Studie zur Neuordnung der Postwertzeichenherausgabe in Auftrag gegeben. Darin soll das Postwertzeichen-System auch im Hinblick auf die Herausgabe von Zuschlagsmarken untersucht werden. Die BAGFW hat auf Veranlassung des Ministeriums dem erstellenden Unternehmen PricewaterhouseCoopers eine Ausarbeitung zur Entwicklung und Stellenwert des Sozialwerkes Wohlfahrtsmarken zukommen lassen.

Mit dem Bundesfinanzministerium wurden für 2006 eine Wohlfahrtsmarken-Serie mit Eisenbahn-Motiven und Weihnachtsmarken mit Abbildungen aus einem Altarbild von Meister Francke sowie für 2007 eine Wohlfahrtsmarken-Serie zum Thema „Haustiere“ vereinbart.

Werbe- und PR-Kampagne zur Serie 2005/06 „Einheimische Schmetterlinge“ stellt inhaltlich und visuell die soziale Komponente des Sozialwerkes in den Vordergrund. Schwerpunktbereiche sind die Betreuung von Senioren, die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Integration von Menschen mit Behinderung. Parallel konnten auch in diesem Jahr Nina Ruge und Ulrich Wickert als prominente Botschafter für ausgewählte Werbemaßnahmen gewonnen werden. Wie in den Vorjahren wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket, bestehend u.a. aus Großflächenplakaten, Hörfunkspots, Werbemitteln für die Verbände, Internetshop, Anzeigenwerbung, Kooperationen und Informationsmedien, geschnürt. Zentrale Auftaktveranstaltungen der Kampagne waren die Übergabe der Wohlfahrtsmarken an deren Schirmherrn Bundespräsident Horst Köhler am 14. Dezember 2005 in Berlin sowie die Präsentation der Weihnachtsmarken durch Bundesfinanzminister Peer Steinbrück am 19. Dezember 2005 in Köln (*s. Einführungsteil*).

### **Ad-hoc-AG „Bundesempfehlungen nach § 79 II SGB XII“ Vorsitz: Viktoria Nawrath, DPWV**

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, Verhandlungen über Bundesempfehlungen nach § 79 Abs. 2 SGB XII – der Nachfolgeregelung des § 93 BSHG – zu führen. Nach dieser Vorschrift vereinbaren die Verbände der Leistungserbringer mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und den kommunalen Spitzenverbänden Empfehlungen für die Landesrahmenverträge über Leistungen nach dem SGB XII. Auf der Grundlage des SGB XII, das das alte BSHG ablöste, analysierte die Gruppe die gesetzlichen Neuregelungen und prüfte, ob eine grundlegende Überarbeitung der Bundesempfehlung, die bereits vom 15.02.1999 datiert, erforderlich oder ob eine im Wesentlichen redaktionelle Anpassung ausreichend sein würde. Die in mehreren Sitzungen entstandene überarbeitete Fassung der Bundesempfehlung gemäß § 79 Abs. 2 SGB XII für Landesrahmenverträge nach § 79 Abs. 1 SGB XII wurde Verhandlungsgrundlage für die Gespräche mit der BAG überörtlicher Sozialhilfeträger, die wegen des erheblichen Abstimmungs- und Beratungsbedarfes das ganze Jahr 2005 in Anspruch nahmen. In den Beratungen wurden unterschiedliche Auffassungen von Leistungserbringern und Kostenträgern darüber deutlich, ob lediglich eine redaktionelle Überarbeitung und Anpassung oder aber eine inhaltliche Weiterentwicklung erfolgen sollte. Insbesondere im Hinblick auf die Grundlagen für die Berechnung von Investitionskosten und die daraus folgenden rahmenvertragsfähigen Formulierungen konnten noch keine Ergebnisse erzielt werden. Zudem streben die Leistungserbringer die Einbeziehung auch des ambulanten Bereichs in die neue Bundesempfehlung an; die alte Bundesempfehlung bezog sich nur auf den teilstationären und stationären Bereich.

In einer kleinen Arbeitsgruppe wurde der Textentwurf schließlich mit dem Kompromissziel beraten, eine Anpassung der Bundesempfehlungen an die neuen gesetzlichen Bestimmungen zu erreichen.

Beratungen über die Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung in der Bundesempfehlung stehen noch aus. Die Verhandlungen werden in 2006 fortgesetzt.

### **Ad-hoc-AG „Gemeinnützigkeitsrecht“ Vorsitz: Lucia Gutmann, DCV**

Auch in diesem Berichtszeitraum tagte die Ad-hoc-AG „Gemeinnützigkeitsrecht“ zweimal, um über die für alle Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und ihre Untergliederungen relevanten Steuer- und Gemeinnützigkeitsrechtsfragen sowie über die Arbeit im ECCVAT zu beraten.

ECCVAT ist ein Zusammenschluss von Non-Profit-Organisationen aus EU-Mitgliedsländern, um die Auswirkungen der Umsatzsteuer auf europäischer Ebene auf diese Organisationen zu erforschen und deren Interessen in Umsatzsteuerfragen auf EU-Ebene zu vertreten. In 2005 wurden von ECCVAT zwei Tagungen zum europäischen Umsatzsteuerrecht in Brüssel veranstaltet, zu denen insbesondere auch Non-Profit-Organisationen aus den neuen Mitglieds- und Beitrittsländern eingeladen wurden. Ferner ist geplant, ab 2006 die Beiträge deutlich anzuheben, so dass unter Abwägung von Kosten und Nutzen eine Mitgliedschaft im ECCVAT neu überdacht werden muss.

Den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege bereitet die fortschreitende Tendenz, die Umsatzsteuerpflicht auf zahlreiche, bisher umsatzsteuerbefreite Bereiche auszudehnen, weiterhin Sorge. So wurde die Umsatzsteuerpflicht für ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe gem. §§ 53, 54 SGB XII (Betreutes Wohnen) diskutiert. Das Hessische Ministerium der Finanzen hat mit einem Erlass festgestellt, dass ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe im Land Hessen - insbesondere das Ambulant Betreute Wohnen - umsatzsteuerfrei sind. Es vertritt damit eine andere Rechtsauffassung als die Oberfinanzdirektion Düsseldorf, die ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe gem. §§ 53, 54 SGB XII in Nordrhein-Westfalen als umsatzsteuerpflichtig behandelt. Bei Erlassen und Schreiben von OFDs handelt es sich jedoch um interne Dienstanweisungen, die lediglich die jeweils nachgeordneten Finanzämter binden. Die widersprüchliche Rechtsauffassung, die in der Praxis zu erheblichen Problemen führt, wurde über die BAGFW dem BMF zugeleitet. Im Frühjahr 2006 soll der Sachverhalt auf Ebene der obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt werden. Es bleibt abzuwarten, welche Rechtsauffassung sich letztendlich durchsetzen wird.

Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe mit der angedachten Reform der 6. Mehrwertsteuerrichtlinie der EG und mit den sich daraus ergebenden Folgen für die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege befasst. Erste Anhörungsverfahren der EU-Kommission zur 6. Mehrwertsteuerrichtlinie fanden im Berichtszeitraum bereits statt. Die Freie Wohlfahrtspflege wird diesen Prozess über ihr Brüsseler Büro weiterhin aktiv begleiten, um sich rechtzeitig positionieren zu können.

Auch die Umsatzbesteuerung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen gem. § 16 Abs. 3 SGB II wurde durch die Arbeitsgruppe erörtert. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege unterstützen die Bemühungen der Bundesregierung, durch Schaffung von Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 Abs. 3 SGB II langzeitarbeitslose Arbeitssuchende wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Träger der Freien Wohlfahrtspflege stellen bereits in großer Anzahl entsprechende Zusatzjobs in den Bereichen Altenhilfe und Pflege, ambulante soziale Dienste oder Einrichtungen der Jugendhilfe zur Verfügung. Die gemeinnützigen Maßnahmeträger werden je-

doch vermehrt mit der Auffassung der Steuerbehörden konfrontiert, die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten führe zu steuerpflichtigen Umsätzen. Die BAGFW wandte sich in dieser Angelegenheit an das BMWA und das BMF mit der Bitte um Stellungnahme. Das BMF stellte klar, dass die Mehraufwandsentschädigungen einen echten Zuschuss (durchlaufender Posten bei der Arbeitsgelegenheit) darstellen. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen einer erbrachten Leistung und der Mehraufwandsentschädigung besteht nicht. Da somit kein Leistungsaustausch vorliegt, sind diese Leistungen nicht umsatzsteuerbar.

Für das Projekt „Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts“ der BAGFW wurden die vielfältigen Reformvorschläge in Politik und Wissenschaft ausgewertet und ein erstes Entwurfspapier vorbereitet. Das Reformprojekt wurde auf Ebene der Projektgruppe „Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts“ beraten und begleitet.

### **Ad-hoc-AG „Pflegeversicherung“** **Vorsitz: Ursula Wetzel, DCV**

Seit In-Kraft-Treten des Pflegeversicherungsgesetzes im Jahre 1994 begleitet die Ad-hoc-AG „Pflegeversicherung“ seine Umsetzung. Zu den im SGB XI vorgegebenen Verhandlungen wurden Positionen entwickelt, Arbeitshilfen für Pflegeeinrichtungen wurden erstellt, Praxisprobleme bearbeitet und Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben entwickelt. Dabei beschränkte sich die Ad-hoc-AG nicht auf die Auseinandersetzung mit dem Pflegeversicherungsgesetz, sondern behandelte auch die in diesem Kontext relevanten Fragen der Krankenversicherung, des Heimrechts und der Sozialhilfe.

Stellungnahmen wurden im Berichtsjahr in schriftlichen Abstimmungen entwickelt, dabei stand die Weiterentwicklung der Pflegequalität im Fokus.

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen legte einen Entwurf zur Überarbeitung der Pflegebedürftigkeits-Richtlinien und der Begutachtungsrichtlinien vor. In ihrer Stellungnahme zu diesem Entwurf formulierte die BAGFW im Interesse von Pflegebedürftigen notwendige Änderungen. Dabei forderte sie auch, den vom MDK bei der Begutachtung zu erstellenden individuellen Pflegeplan nicht nur den Pflegekassen, sondern auch den Pflegebedürftigen zur Verfügung zu stellen. Dies ist geboten, damit der Aufwand für die Erstellung des individuellen Pflegeplans nicht vergeudet ist, sondern vielmehr die vom Gesetzgeber gewünschten Wirkungen eintreten können.

Zur Vorbereitung von Verhandlungen zur Weiterentwicklung der „Gemeinsamen Grundsätze und Maßstäbe zur Qualität und Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 80 SGB XI in der ambulanten Pflege“ wurde von den Vertragspartnern eine kleine Arbeitsgruppe gebildet. Die Mitwirkung der Vertreterinnen der Wohlfahrtsverbände in dieser Arbeitsgruppe wurde durch die Abstimmung einvernehmlicher Positionen unterstützt.

Mit einer im März 2005 vorgelegten Grundsatzstellungnahme „Pflegeprozess und Dokumentation“ wollte der MDS einem Auftrag der Spitzenverbände der Pflegekassen entsprechen, „zu den Anforderungen, den Inhalten und der sachgerechten Führung der Pflegedokumentationen ein Positionspapier zu erstellen.“ Die BAGFW hat sich in einer kritischen Stellungnahme differenziert mit diesem Papier auseinandergesetzt und ihrer Befürchtung Ausdruck verliehen, dass bei MDK-Prüfungen „Mängel auf Papier“ konstatiert werden, d. h. trotz guter Ergebnisqualität wertet der MDK als Mangel, wenn die Pflegedokumentation nicht den Erwartungen der Prüferin und Prüfer entspricht. Vor diesem Hintergrund forderte die BAGFW eine Klarstellung des MDS, dass die Grundsatzstellungnahme „Pflegeprozess und Dokumentation“ ausschließlich als bei Bedarf einsetzbare Arbeitshilfe für die Praxis und nicht als Definition von Prüfanforderungen zu verstehen ist.

Am 01.01.2006 treten die von den Pflegekassen gem. § 53 a SGB XI beschlossenen Qualitätsprüfungs-Richtlinien - QPR zur Koordination der Qualitätsprüfungen in Kraft. Gleichzeitig sollen neue MDK-Prüfanleitungen für die ambulante und die stationäre Pflege zur Anwendung kommen. Die BAGFW hat sich bereits im September 2005 in einer Stellungnahme an MDS und BMGS dagegen gewandt, dass Spitzenverbände der Pflegekassen und MDS einseitig Prüfanforderungen für Pflegeeinrichtungen definieren. In dieser 16-seitigen Stellungnahme hat die BAGFW sich zudem intensiv mit den inhaltlichen Anforderungen eines im März 2005 informell bekannt gewordenen Entwurfs der MDK-Prüfanleitung für die ambulante Pflege auseinandergesetzt. Dabei wurden auch das vorgesehene Bewertungssystem und eine darauf basierende Veröffentlichung von „Qualitätsberichten“ kritisiert.

Die BAGFW begrüßt, dass dieser Kritik Rechnung getragen wurde. Bei Genehmigung der Qualitätsprüfungs-Richtlinien - QPR hat das BMGS der Bewertungssystematik nicht zugestimmt, sondern stellt im Schreiben vom 10.11.2005 an die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen fest: „Bei den Richtlinien nach § 53 a Satz 1 Nr. 1 und 4 SGB XI handelt es sich um ‚interne‘ Verfahrensvorgaben, die lediglich eine Bindungswirkung gegenüber dem MDK entfalten sollen. Nur aus diesem Grund fordert das Gesetz auch keine Beteiligung von Verbänden am Zustandekommen der Richtlinien. Mit diesem Ansatz lässt sich die von Ihnen vorgesehene Bewertungssystematik aus hiesiger Sicht nicht vereinbaren. Die

Bewertungssystematik ermöglicht eine schematische Gesamtbewertung aller geprüften Pflegeeinrichtungen mit der Gefahr, dass die Ergebnisse relativ leicht nach außen transportierbar sind. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die mit der Bewertungssystematik erzielten Ergebnisse zu erheblichen wirtschaftlichen Konsequenzen bei den Pflegeeinrichtungen führen können. Daher kann eine solche Bewertungssystematik nicht ohne Beteiligung der Verbände der Einrichtungsträger und ohne intensive Auseinandersetzung mit den Argumenten der Betroffenen eingeführt werden.“

### **Arbeitskreis Statistik**

#### **Vorsitz Dr. Wolfgang Schmitt, DW der EKD**

Die Erhebungsergebnisse aus den jeweiligen Einrichtungen und Diensten der einzelnen Verbände konnten im Laufe des Jahres zusammengeführt und geprüft werden. Entsprechend dem Beschluss des BAGFW-Vorstandes wurde dazu das verfeinerte Kategorienschema für die Datenerhebung der Statistik vor dem Hintergrund der Gesamtstatistik von 1996 eingesetzt. Im Frühjahr 2006 wird die Gesamtstatistik (Stand 2004) veröffentlicht.

Gleichzeitig pflegte der Arbeitskreis den Austausch mit verschiedenen potentiellen Partnern. So informierte sich der Arbeitskreis beim Statistischen Bundesamt zur amtlichen Datenerhebung. Schwerpunkte waren die Bereiche Pflegestatistik, die Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie die Krankenhausstatistik.

Für diese Bereiche können künftig ergänzende Daten und Standardauswertungen über das Statistische Bundesamt herangezogen werden. Dabei handelt es sich um aggregierte Daten, die je nach Verband aufgeschlüsselt werden können. Auf die Einrichtungsstatistiken der Verbände kann dabei nicht verzichtet werden. Ihr Nutzen liegt in der Ergänzung zur eigenen Erhebung. Die Daten können als Planungs- und Steuerungsinstrument auf verschiedenen Ebenen eingesetzt werden.

## **Projektgruppe „Arbeitsmarktpolitik und Arbeitslosigkeit“**

**Vorsitz: Andreas Hutter, DW der EKD**

Die Projektgruppe setzte in vier Terminen die im Vorjahr begonnene Arbeit mit der Bearbeitung nationaler und europäischer Themen der Arbeitsmarktpolitik fort.

**Themenschwerpunkt 1:** Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik in der Bundesrepublik, Vorlagen zu und Beteiligung an der AG der BAGFW „Monitoring Agenda 2010“ z. B. zu „Arbeitsgelegenheiten §16 Abs. 3 SGB II“, Eingliederungsvereinbarung, Fallmanagement und den Ausschreibungen von Leistungen im SGB III nach VOL Vorbereitung/Vorlagen für den Vorstand zu Gesprächen mit dem BMWA und dem Vorstand der Bundesagentur für Arbeit. Einen thematischen Schwerpunkt bildete die Einführung des SGB II mit dem neuen Instrument der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II mit Mehraufwand (MAE). Behandelt wurden dabei u. a. die Schnittstellen zu Leistungen nach § 16 Abs. 2 (Beratung), die Regelung der Umsatzsteuer, der Umfang und die Qualität, die Umsetzung in den ARGEn bzw. den optierenden Kommunen/Kreisen und die Auswertung der Ergebnisse statistischer Umfragen aus den Verbänden bzw. Landesligen.

Die Projektgruppe koordinierte die Beteiligung und Vertretung der Freien Wohlfahrtspflege in der AG „Monitoring Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II“ des BMWA, worin neben dem BMFSFJ, dem BMGS u. a. die kommunalen Spitzenverbände, die Tarifpartner und der Deutsche Verein vertreten sind. Neben Fragen der Qualität/Qualifizierung und der Beteiligung der Personalvertretungen/Mitarbeitervertretungen stand die Überarbeitung und Ergänzung der Arbeitshilfe der Bundesagentur zu „Arbeitsgelegenheiten“ im Vordergrund. Die Beiträge der BAGFW wurden mit aufgenommen in

- das Vereinbarungsverfahren nach §17 Abs. 2 SGB II und
- Arbeitsgelegenheiten für Jugendliche unter 25 Jahren.

Die Arbeit dieser Projektgruppe wird 2006 fortgesetzt.

**Themenschwerpunkt 2:** Auswertung der Europäischen Beschäftigungspolitik. Dabei ging es um die Neuausrichtung der Lissabonstrategie durch den Frühjahrsgipfel in Luxemburg, um die zukünftige Relevanz von „sozialer Eingliederung (inclusion)“ in die neuen Beschäftigungspolitischen Leitlinien im Rahmen der „Europäischen Kohäsionspolitik für Wachstum und Arbeitsplätze“. Diese Leitlinien prägen die „Nationalen Reformpläne“. Nach wie vor ist die Gefahr groß, dass dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und der sozialen Integration auf europäischer und nationaler Ebene weniger Achtung geschenkt wird, wie der aktuelle Reformplan der Bundesregierung beweist.

Vorbereitung der Förderphase der Strukturfonds 2007-2013. Hier ging es im wesentlichen um die Möglichkeiten der zukünftigen Beteiligung der Freien

Wohlfahrtspflege im Kontext der Regionalisierung, dem zukünftigen Haushalt, den möglichen Umsetzungsrahmen sowie um die Verankerung und den Ausbau des Schwerpunkts „soziale Eingliederung“ in den vorliegenden Entwürfen zum ESF-Verordnungstext.

In der Projektgruppe wurden die Ergebnisse der Arbeit in den Begleitausschüssen zu den Europäischen Strukturfonds auf Bundesebene beim BMWA ausgewertet:

- Ziel 3 (Europäischer Sozialfonds)
- Ziel 1 (Neue Bundesländer)
- Operationelles Programm (OP des Bundes Ziel 1)
- Gemeinschaftsinitiative (GI) EQUAL
- Unterausschüsse „Evaluation“ zu Ziel 3 und der GI EQUAL

Der Vertreter der BAGFW in den Begleitausschüssen als einer der Wirtschafts- und Sozialpartner (WISO) stimmt hierbei die Positionen der BAGFW zu Möglichkeiten, Umfang und Qualität der Beteiligung ab und diskutiert inhaltliche Fragestellungen (Förderung von Zielgruppen, Thema Soziale Eingliederung). Über die 10 Sitzungen der Begleitausschüsse liegen Berichte vor.

Die Bemühungen der BAGFW, an der Programmierung der zukünftigen Förderung durch die Strukturfonds beteiligt zu werden, waren zum Jahresende erfolgreich. Für das 1. Quartal 2006 wird die BAGFW als ein WISO Partner am Entwurf des „Nationalen Rahmenprogramms“ zur Umsetzung der Strukturfonds in der Bundesrepublik beteiligt. Mit der inhaltlichen Vorbereitung wurde begonnen.

Für die Landesligen wurde unter ihrer Beteiligung ein „Paket“ mit Informationen, Dokumenten und Musterbriefen an die Länderfondsverwaltungen und Mitglieder des Europäischen Parlaments erstellt und den Landesligen offiziell zugeleitet. In der Mehrheit der Bundesländer haben Gespräche zwischen den Fondsverwaltern und den Landesligen stattgefunden.

Neben der Projektgruppe wurden auf 4 Sitzungen in einer Arbeitsgruppe „Europäischer Sozialfonds“ der BAGFW mit den Landesligen/ Landesarbeitsgemeinschaften der Erfahrungsaustausch über die Entwicklungen der ESF-kofinanzierten Landesarbeitsmarktpolitik und die Vorbereitungen der neuen Förderperiode besprochen und Strategien entwickelt.

Gemeinsam wurde unter Beteiligung der EU-Kommission am 18.4. in Berlin ein Workshop zum ESF 2007-2013 durchgeführt.

## **Projektgruppe „Behindertenpolitik“ Vorsitz: Joachim Hagelskamp, DPWV**

Die Projektgruppe „Behindertenpolitik“ entstand aus der Projektgruppe SGB IX. Der ursprüngliche Auftrag der Projektgruppe, das Gesetzgebungsverfahren zum SGB IX zu begleiten, wurde nach seinem Inkrafttreten auf die Implementierung des SGB IX und des BGG ausgeweitet. Die Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens für ein Präventionsgesetz wird ebenso von der Projektgruppe aktiv wahrgenommen.

Darüber hinaus vertreten die Mitglieder der Projektgruppe die BAGFW bei Anhörungen und Besprechungen mit dem zuständigen Ministerium und anderen Organisationen im Hinblick auf die Hilfen für behinderte Menschen.

Im Jahr 2005 begleitete die Projektgruppe die Erarbeitung Gemeinsamer Empfehlungen auf der Grundlage der Vorschriften des SGB IX bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) und stimmte Positionen zur Vorbereitung ihrer Mitarbeit im BMGS Beirat für die Teilhabe nach § 64 SGB IX ab.

Mit der Überführung des Bundessozialhilfegesetzes in das SGB XII und der Einführung des SGB II wurden zahlreiche Regelungen diskutiert, die auf behinderte, chronisch kranke und schwer behinderte arbeitslose Menschen Einfluss haben. Die Auswirkungen der Gesundheitsreform auf benachteiligte sowie auf den Bezug von Sozialhilfe angewiesene Personen wurden reflektiert und problematisiert. Ein Schwerpunkt bildete dabei u. a. die Abstimmung von Positionen zu den Bestrebungen des Bundesrates über die Einführung gesetzlicher Bestimmungen in das Sozialgesetzbuch zur Begrenzung der Kosten in der Eingliederungshilfe. Die Begleitung der Umsetzung Persönlicher Budgets fand u. a. seinen Niederschlag in der Mitarbeit von zwei Mitgliedern der Projektgruppe in der hierzu vom BMGS/BMAS eingerichteten projektbegleitenden Arbeitsgruppe.

Die Projektgruppe erarbeitete Stellungnahmen der BAGFW in dem Selbstverständnis als das gemeinsame Dach sozialer Organisationen, unter dem die Interessen von Leistungsnehmerinnen und Leistungsnehmern sowie Leistungserbringern zusammengeführt und vertreten werden. Deshalb befasste sich die Projektgruppe u. a. mit den Entwürfen eines Präventionsgesetzes, eines Antidiskriminierungsgesetzes und den Empfehlungen der Reha-Träger unter dem Dach der BAR. Dabei hatten die Verbände im Rahmen der Anhörungen und Stellungnahmen stets die besonderen Bedürfnisse chronisch kranker und behinderter Menschen im Blick zu halten.

## **Projektgruppe „Bioethik“**

**Vorsitz: Dr. Ingolf Hübner, DW der EKD**

Der Auftrag der Projektgruppe Bioethik besteht darin, Positionen und Stellungnahmen der Verbände der BAGFW zu Einzelthemen der modernen Medizin zusammenzufassen und als gemeinsame Ausgangspunkte zu formulieren. Dies geschieht im Gegenüber zur politischen Auseinandersetzung mit aktuellen bioethischen Themen und bringt die ethische Profilierung der Wohlfahrtsverbände zum Ausdruck.

Die Projektgruppe Bioethik bearbeitete 2005 im Zusammenhang mit Gesetzgebungen bzw. deren Vorbereitungen eine Reihe wichtiger bio- und sozialemischer Fragestellungen der modernen Medizin. Hervorzuheben sind folgende Themen:

Durch den medizinischen Fortschritt und aufgrund veränderter Bewertungen der Rechtsverbindlichkeit von Patientenverfügungen durch richterliche Rechtsfortbildung gibt es eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Fragen der Sterbebegleitung und der Patientenautonomie am Lebensende. Die politische Debatte um die Einführung des Rechtsinstruments der Patientenverfügung in das bürgerliche Recht zeigte, dass die Achtung der Patientenautonomie als Grundlage der Sterbebegleitung mit Bedingungen verbunden ist. Dazu gehören sowohl die Unterstützung der Selbstbestimmung als auch die bewusst übernommene Verantwortung der Handelnden. Sterben ist Ausdruck von Individualität und Sozialität. Die Ergebnisse dieses Diskurses aufnehmend und als Ausdruck der gemeinsamen ethischen Profilierung wurden Positionen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zu Sterbebegleitung und Patientenautonomie formuliert. Trotz unterschiedlicher Gewichtungen in Umsetzungsfragen markiert die Zustimmung des Vorstands im April 2005 eine gemeinsame Position der Verbände der BAGFW in einer entscheidenden ethischen Frage. Mit den veröffentlichten Positionen zu Sterbebegleitung und Patientenautonomie wird von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege betont, dass die Achtung des Willens und das Bemühen um das Wohl Sterbender gleichermaßen wichtige Entscheidungs- und Handlungskriterien sind. Auch der Ausbau der palliativmedizinischen Versorgung bleibt eine wichtige Forderung.

Der zum Ende der 15. Legislaturperiode von der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ vorgelegte Sachstandsbericht (BT 15/5980) wurde von der Projektgruppe ausgewertet. Unter den im Sachstandsbericht angezeigten Desideraten sind die Fragen einer gerechten Verteilung und Zuteilung der verfügbaren begrenzten Ressourcen im solidarisch verfassten und finanzierten Gesundheitssystem hervorzuheben. Diese Allokationsproblematik erhält ihre Bedeutung dadurch, dass die ökonomischen Instrumente der Leistungssteuerung bislang unzureichend mit einem ethisch und rechtlich reflektierten Konzept und Begründungszusammenhang verbunden sind. Die verschiedenen Allokationsebenen, auf denen

derzeit gesteuert wird, sind unzureichend aufeinander bezogen. Von der Projektgruppe Bioethik wurden erste Entwürfe zu ethischen Kriterien der medizinischen Allokation vorgelegt. Darin wird eine breite und transparente Debatte über ethische und rechtliche Kriterien von Prioritätensetzungen und notwendiger Rationierungsentscheidungen unterstützt. Gefordert wird aber auch, dass die ökonomischen Instrumente der Leistungssteuerung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Personen mit einem besonderen medizinischen und pflegerischen Bedarf kritisch bewertet werden.

Die Wohlfahrtsverbände haben vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen weltanschaulichen Grundhaltungen begonnen, auf der Ebene der BAGFW einen Diskurs über die bioethischen Fragen zu führen, die mit von ihnen zu verantwortenden Arbeitsbereichen verbunden sind. Durch die Entwicklungen der modernen Medizin werden nicht nur die diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten vergrößert, sondern auch die Fragen der Bioethik und des sozialverantwortlichen Handelns müssen immer enger aufeinander bezogen werden. Für die bei den Wohlfahrtsverbänden Unterstützung suchenden Menschen haben diese Fragen eine kaum zu unterschätzende Bedeutung, weil mit den bioethischen Sachfragen immer Fragen des Menschenbildes verbunden sind.

### **Projektgruppe „Enquetekommission Bürgerschaftliches Engagement und die Folgen“ Vorsitz: Dr. Eugen Baldas, DCV**

Die Projektgruppe hatte die Aufgabe, sich mit den Konsequenzen aus dem Schlussbericht der Enquete-Kommission „Zukunft Bürgerschaftliches Engagement“ sowie mit Folgerungen aus dem Schlussbericht der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ (Januar 2004) zu befassen. Darüber hinaus hat die Projektgruppe verschiedene Themen bearbeitet, für die es aus aktuellem Anlass Austausch- und Abstimmungsbedarf gab. Im Einzelnen waren dies u. a.: 2. Freiwilligensurvey mit der Sonderauswertung für die BAGFW zum „Sozialen Ehrenamt“; Austausch und Absprachen zum Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE); Arbeitsgelegenheiten nach Hartz IV (1-Euro-Jobs) im Spannungsfeld zu ehrenamtlichem / freiwilligem / bürgerschaftlichem Engagement und zu Freiwilligendiensten. Ferner wurde die Projektgruppe genutzt, um sich gegenseitig über diverse Entwicklungen bei den BAGFW-Verbänden in Themenfeldern des Bürgerengagements ins Bild zu setzen. Des Weiteren begleitete die Projektgruppe die Erstellung von Präsentationsunterlagen (Medienpaket zu den Aufgaben und Zielen von Freiwilligenagenturen, -börsen und -zentren).

Im Mai 2005 legte die Projektgruppe dem BAGFW-Vorstand ihren Abschlussbericht vor. Dieser befasste sich schwerpunktmäßig mit den Konse-

quenzen aus dem Schlussbericht der Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Die Projektgruppe bewertete den Schlussbericht wie folgt:

Die Enquete-Kommission „Zukunft bürgerschaftliches Engagement“ hat im Sommer 2002 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Darin wird in zwei getrennten Abschnitten (B1 1.5. Soziales und B3 3. BE und Freie Wohlfahrtspflege) der Funktion und praktischen Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege und ihren Spitzenverbänden besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die inhaltliche Beschreibung umfasst neben der geschichtlichen Entwicklung vor allem die Stellung verbandlicher Wohlfahrtsarbeit im Sozialstaat, ihre gegenwärtigen strukturellen Probleme und die Funktion des bürgerschaftlichen Engagements in den Sozialverbänden. Zudem werden Entwicklungsperspektiven und Handlungsempfehlungen für die Freie Wohlfahrtspflege zur Stärkung des Bürgerengagements aufgezeigt.

Der Bericht zeichnet in weiten Teilen ein Verbändebild, das durchaus deckungsgleich ist mit verbandlicher Selbstdarstellung und kritischer Selbsteinschätzung. Die zutreffende Beschreibung der Kooperationen und der komplizierten Vertragsbeziehungen zwischen Ländern, Kommunen und Sozialversicherungsträgern mit den Verbänden zur öffentlichen Aufgabenerledigung geben einen fundierten Einblick in ein komplexes Zusammenspiel, das sich in grundlegenden Veränderungen befindet. An ausgewählten Beispielen aus der Verbändepraxis werden Maßnahmen der Verbände zur strategischen Neuorientierung beschrieben. Die Wohlfahrtsverbände befinden sich z. T. in genau jenen Entwicklungsprozessen, die ihnen im Bericht als Zukunftsperspektive nahe gelegt werden.

Der Bericht setzt sich auch kritisch mit jenen Empfehlungen aus der Verbände-forschung auseinander, die der Freien Wohlfahrtspflege nahe legen, sich im Bereich der marktfähigen sozialen Dienstleistungen konsequent den Regeln von Markt und Wettbewerb zu stellen und bürgerschaftliches Engagement lediglich als ernst zu nehmende Ressource allenfalls für den Bereich der nicht-marktfähigen sozialen Dienstleistungen zu reservieren. Zugleich finden sich im Bericht auch Textteile, die zum Widerspruch einladen.

Der Schlussbericht der Enquete-Kommission weist auf Anforderungen der Verbändeentwicklung hin, die in allen Sozialverbänden Gegenstand intensiver Debatten sind. Diese verbandlichen Diskussionen haben die Kommissionsarbeit angeregt und begleitet und sind nicht erst durch den Bericht ausgelöst worden. Der Enquetebericht bietet somit keine Anhaltspunkte für Konsequenzen, die erst jetzt von den Verbänden zu ziehen wären. Dieser Prozess ist längst in vollem Gange.

Zu dem Bericht der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ hat die Projektgruppe ebenfalls in ihrem Abschlussbericht Stellung genommen:

Als Konsequenz aus dem Schlussbericht der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ hat das BMFSFJ die Durchführung von Modellprojekten für „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ angeregt und konzipiert. Bei diesen Entwicklungsgesprächen war die Projektgruppe aktiv beteiligt. Die über die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege eingereichten Modellprojekte konnten durch die Projektgruppe inhaltlich vermittelt und förderwürdig gestaltet werden. Deutlich wurde dabei, dass zu Beginn des Modellprogramms (April 2004) zahlreiche Fragen offen waren: Rechtsstatus der Personen, die einen Freiwilligendienst leisten; Problematik einer möglichen Sozialversicherungspflicht; Kindergeldfortzahlung für Personen bis 27 Jahre und weitere Geltung von Familienversicherungen, Freistellung von einer Heranziehung nach Hartz IV u. a. Trotz dieser offenen Fragen sind alle Verbände inzwischen dabei, Modellvorhaben für generationsübergreifende Freiwilligendienste zu realisieren.

Der Vorstand sah den Auftrag der Projektgruppe mit diesem Bericht als erledigt an. Gleichwohl sieht er es als wichtig an, die Arbeiten an den für die Freie Wohlfahrtspflege bedeutenden Themen Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Zivilgesellschaft über die Arbeit dieser Projektgruppe hinaus in anderen Strukturen fortzusetzen.

(Der vollständige Abschlussbericht der Projektgruppe kann bei Interesse über die BAGFW-Geschäftsstelle abgerufen werden.)

### **Projektgruppe „Migration“** **Vorsitz: Wolfgang Barth, AWO**

Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 01.01.2005 ist die Integrationspolitik des Bundes konzeptionell und organisatorisch vollständig neu strukturiert worden.

Einerseits sind mit dem Gesetz so genannte Integrationskurse eingerichtet worden. Die Teilnahme an den Kursen soll für Neueinwanderer verpflichtend und für Alteinwanderer eher fakultativ sein. Für Neueinwanderer aus Drittstaaten besteht ein Rechtsanspruch.

Dieses neue Instrument der Integrationspolitik des Bundes wird begleitet von einer freiwilligen Leistung - der Migrationserstberatung. Träger der Migrationserstberatung sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Ziel der Migrationserstberatung ist es, den Integrationsprozess bei Neueinwanderern gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten. Schwerpunktmäßig ist dieses begleitende Beratungsangebot des Bundes in den ersten drei Jahren des Aufenthaltes für die Moderation des individuellen Integrationsprozesses verantwortlich. In persönlichen Krisensituationen können auch Alleinwanderer die Leistungen der Migrationserstberatung in Anspruch nehmen. Die entsprechende Konzeption des Bundesministeriums des Innern legt fest, dass der individuelle Integrationsprozess mit dem Case-Management Verfahren begleitet werden soll.

Administrativ verantwortlich für die Umsetzung dieser neuen Integrationsmaßnahmen ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Da es sich hier um zwei vollständig neue Ansätze der Integrationspolitik handelt, war es Aufgabe der Projektgruppe Migration, die Umsetzung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung dieser Politik zu begleiten.

Beide Maßnahmen waren zu Beginn des Jahres eher abstrakte, theoretische Modelle, die ihren Praxistest erst noch zu bestehen hatten.

Es war Aufgabe der Projektgruppe, entsprechende Erkenntnisse zu sammeln, auszuwerten und an das Bundesamt weiter zu vermitteln.

Als Integrationskursträger sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege nur punktuell beteiligt, als Träger der Migrationserstberatung hingegen flächendeckend engagiert.

Zu Beginn des Berichtsjahres sind die Integrationskurse äußerst schleppend angelaufen. Erst mit der politischen Entscheidung, verstärkt freiwillig nachsuchende Alleinwanderer als Teilnehmer zuzulassen, hat sich die Teilnahme verbessert.

Dies hatte auch Auswirkungen auf die Arbeitsweise der Migrationserstberatung, weil sich zunächst die definierte Aufgabe der Begleitung von Integrationskursen nur zögerlich realisieren ließ. Für die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege ist es aber nach wie vor ein Problem, vor Ort tatsächlich aktive Integrationskursträger zu finden. Eine Vielzahl der Träger haben sich zwar vom Bundesamt akkreditieren lassen, können aber keine Kurse anbieten.

Diese und andere Praxisprobleme hat die Projektgruppe im Berichtsjahr in einer Reihe von Fachgesprächen mit dem Bundesamt erörtert.

Die Projektgruppe hat als Beitrag zur Konkretisierung der MEB-Konzeption einen Vorschlag zur Ausgestaltung des Case-Management entwickelt und mit dem Bundesamt abgestimmt. Es ist beabsichtigt, dass dies in die Neufassung des Konzeptes eingearbeitet werden soll.

Ähnliche Vorarbeiten sind für die Frage der Qualifizierung der Mitarbeiter in 2006 zu erwarten.

Insgesamt ist die Begleitung der neuen Integrationsmaßnahmen des Bundes äußerst zeitaufwändig.

Die im vorherigen Berichtsjahr begonnene intensive Zusammenarbeit mit dem Arbeitsstab der Integrationsbeauftragten, die das Ziel hatte, Handlungsfelder der Sozialen Arbeit für die Belange einer Einwanderungsgesellschaft zu konkretisieren, konnte wegen der politischen Ereignisse in 2005 nicht in der vereinbarten Form umgesetzt werden. Die Projektgruppe hat aber in einem Fachgespräch im Dezember 2005 diesen Faden wieder aufnehmen können und nun für 2006 entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Auch das für 2005 geplante Gesetzesvorhaben der Novellierung des Zuwanderungsgesetzes ist durch die Neuwahlen unterbrochen worden. Dieses Gesetzesvorhaben sah die Übernahme von elf europäischen Richtlinien in nationales Recht vor. Eine fachpolitische Auseinandersetzung im Rahmen der BAGFW kann erst in 2006 stattfinden.

Im Bereich der Flüchtlingspolitik zeigt sich, dass die Frage der freiwilligen Rückkehr von einiger Brisanz ist. Sowohl der Europäische Flüchtlingsfonds als auch die meisten Bundesländer setzen hier einen eindeutigen Schwerpunkt. Die Projektgruppe hat deshalb eine Arbeitsgruppe eingerichtet und diese gebeten, einen ersten Entwurf für eine Stellungnahme zu erarbeiten. Nach Abstimmung in der Projektgruppe wird dieser Entwurf dem Vorstand zur Entscheidung zugeleitet.

### **Projektgruppe „Nationaler Aktionsplan Soziale Integration“ Vorsitz: Saskia Jung, Barbara König (bis Herbst 2005)**

Der Auftrag der Projektgruppe „Nationaler Aktionsplan soziale Integration“ (NAP inclusion) war es, Positionen und Stellungnahmen der Verbände der BAGFW zu verschiedenen sozialpolitischen Feldern - insbesondere zum Thema der sozialen Ausgrenzung - zu erarbeiten und für die Sitzungen des BAGFW-Vorstandes erörterungsfähig vorzubereiten. Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt war die Vor- und Nachbereitung sowie die Teilnahme am Treffen des Beraterkreises zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung und die Abstimmung mit dem z.T. personengleichen Arbeitsstab zum Monitoring zur Agenda 2010 und mit den Projekten "FORTEIL" (Forum Teilhabe und soziale Integration) und "NAPsens" (Nationale Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema „Soziale Integration“).

Die Projektgruppe erarbeitete eine gemeinsame Stellungnahme zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Der Bericht enthielt im Teil A eine Analyse von Armut und Reichtum in Deutschland und betrachtet erstmals die Lebenslagen von Menschen in extremer, chronischer Armut sowie die Partizipationschancen armer Menschen. Teil B enthält politische Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung.

Herauszuheben ist, dass die Bundesregierung bei ihrer Armutsdefinition erstmals beim Begriff der „Teilhabe- und Verwirklichungsgerechtigkeit“ ansetzt. Die Projektgruppe begrüßte dies, kritisierte aber gleichzeitig, dass dieser Ansatz nicht in den einzelnen Berichtsteilen konsequent durchgehalten wurde.

Die Arbeitsgruppe diskutierte auch die Frage, ob der Armuts- und Reichtumsbericht zukünftig nicht mehr von der Bundesregierung, sondern von einem unabhängigen Sachverständigenrat (vergleichbar mit den „Wirtschaftsweisen“) herausgegeben werden sollte.

Die Vertreter der Wohlfahrtsverbände in der Projektgruppe NAP inclusion konnten auf Grundlage ihrer eigenen Stellungnahmen zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht, die ihre spezifischen ethischen Haltungen und Handlungsansätze beinhalteten, eine Stellungnahme der BAGFW entwickeln und diese mit der Nationalen Armutskonferenz zu einer gemeinsamen Stellungnahme am 02.03.2005 abstimmen (siehe [www.bagfw.de](http://www.bagfw.de)).

Mit der Veranstaltungsreihe FORTEIL des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherung wurde insbesondere die Offene Methode der Koordinierung auf der Ebene der Bundesländer, der Kommunen und der Verbände stärker als bisher kommuniziert. Diese Veranstaltungsreihe wurde und wird voraussichtlich noch bis Anfang 2006 vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) durchgeführt. Zwei Mitglieder der Projektgruppe begleiten die Veranstaltungsreihe in der entsprechenden Arbeitsgruppe des Ministeriums.

Das Projekt NAPsens ist ein von der EU-Kommission gefördertes Projekt. Projektträger sind die Lawaetz-Stiftung, die Fachhochschule Darmstadt, ein Fachverband des Diakonischen Werkes (EFAS), der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge und die Nationale Armutskonferenz. Die Projektgruppe begleitet dieses Projekt in dessen Beirat.

Ende des Jahres 2005 begann die Projektgruppe ihre Vorbereitung zur Begleitung des Nationalen Aktionsplans soziale Integration 2006-2008, den die Bundesregierung im September 2006 vorlegen wird. Zunächst geht es um die neuen europäischen Ziele zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

## **Projektgruppe „Qualitätsmanagement“**

**Vorsitz: Ullrich Wittenius, AWO**

Der ausführliche Bericht zur Arbeit der Projektgruppe findet sich im Einführungsteil zum Arbeitsbereich Qualitätsmanagement der BAGFW.

## **Projektgruppe „Schwangeren- und Familienhilfe“**

**Vorsitz: Hanna Geier, DRK**

Projekt: Medienentwicklung zum Thema: „Schwangerschaftsberatung im Kontext von Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin“

Die Regelung der §§ 218 ff StGB und die Auswirkungen der Weiterentwicklung pränataldiagnostischer Methoden haben eine Vielzahl ethischer Fragen aufgeworfen. Als ein wichtiges Ergebnis wurde aus dem Bundesmodellprojekt „Entwicklung von Beratungskriterien für die Beratung schwangerer Frauen bei zu erwartender Behinderung eines Kindes“ (Modellprojekt des BMFSF) die Notwendigkeit der Kooperation medizinischer Versorgung und psychosozialer Beratungsangebote insbesondere bei Schwangerschaftsabbrüchen im Kontext von Pränataldiagnostik (PND) hervorgehoben.

Die Verbände der BAGFW, alle Träger von Schwangerschaftsberatungsstellen, bewerten Pränataldiagnostik kritisch, da sie zur Selektion auf Grund von vermuteten Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen führen kann. Die routinemäßige Anwendung, aber ungenügende Aufklärung über Nutzen und Risiken dieser Technik kann zu hohen psychischen Belastungen führen. Daher treten die Verbände dafür ein, psychosoziale Beratung, auf die nach dem § 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes ein Rechtsanspruch besteht und die freiwillig und unabhängig von den Anbietern der PND von jeder Frau und jedem Mann in Anspruch genommen werden kann, gezielt in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Genau dazu haben die Verbände der BAGFW/ Projektgruppe in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bereits eine Erstinformation zu Beratung, Methoden und Hilfen entwickelt. Das Faltblatt wird kostenfrei und flächendeckend in der Bundesrepublik gestreut. In der zweiten Phase der Medienentwicklung befindet sich nun die Erstellung einer Broschüre zu diesem Thema. Im Berichtsjahr wurden die Manuskriptarbeiten daran nahezu abgeschlossen, so dass mit einer zügigen Veröffentlichung gerechnet werden kann.

## **Projektgruppe „ Vergaberecht“**

### **Vorsitz: Werner Hesse, DPWV**

Im Berichtsjahr richtete der Vorstand die Projektgruppe „Vergaberecht“ neu ein mit dem Auftrag, die geplante Reform des Vergaberechts zu begleiten und eine Positionierung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zu dem Gesetzesvorhaben zu erarbeiten. Darüber hinaus bestand die Notwendigkeit, das Spannungsverhältnis zwischen sozialrechtlichem Leistungserbringungsrecht und wettbewerbsrechtlichem Vergaberecht zu beleuchten und daher zum Verhältnis zwischen Sozialrecht und Vergaberecht insgesamt Position zu beziehen.

Die Projektgruppe bereitete in Erledigung dieses Auftrages einen Diskussionsentwurf eines Papiers zur Gestaltung des Wettbewerbs als Alternative zum Vergaberecht vor, um die Diskussion innerhalb der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zur genannten Thematik anzustoßen und voranzutreiben. Das Papier beschreibt zum einen allgemein sowohl die Vorteile und Nachteile vom Konzessionierungsmodell als auch vom Vergabe- bzw. Einkaufsmodell. Zum anderen werden auch konkrete Anforderungen für das Funktionieren des Konzessionsmodells formuliert.

Das Papier fand als gute Positionsbeschreibung der Spitzenverbände zur Ausgestaltung des Wettbewerbs bei der Erbringung von Sozialhilfeleistungen breite Zustimmung. Die Anwendung des Vergaberechts bezogen auf die Sozialhilfe wird darin abgelehnt und darauf hingewiesen, dass auch innerhalb des Vertragssystems des SGB XII (Preis-) Wettbewerb unter den Leistungserbringern initiiert werden kann. Diese für die Sozialhilfe getroffenen Aussagen gelten auch für andere Leistungsbereiche, die ein vergleichbares Vertragsrecht kennen (z. B. SGB II, SGB IV, SGB VIII und SGB XI). Wegen der allgemeinen Bedeutung der formulierten Aussagen auch für verschiedene andere Rechtsgebiete wurde zudem ein Strategie-Workshop „Ausgestaltung des Wettbewerbs bei der Erbringung von Sozialhilfeleistungen“ unter Beteiligung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Landesligen beschlossen, in dem die Positionen der Freien Wohlfahrtspflege Praktikern vorgestellt und die Problematik ergebnisoffen diskutiert wurde. Die Veranstaltung wurde innerhalb der Projektgruppe intensiv inhaltlich vorberaten und wird in 2006 durchgeführt.

Da die Reform des Vergaberechts wegen der Bundestagsneuwahlen nicht wie vorgesehen vorangetrieben wurde, bleibt die Begleitung der Reform eine Aufgabe für das Jahr 2006.

## **Projektgruppe „Runder Tisch Pflege“** **Vorsitz: Heidi Reinschmidt, DPWV**

Die BAGFW-Projektgruppe „Runder Tisch Pflege“ begleitete die Mitwirkung der BAGFW an dem im Oktober 2003 von den Bundesministerinnen Renate Schmidt und Ulla Schmidt initiierten „Runden Tisch Pflege“ mit vier Arbeitsgruppen:

AG I - Verbesserung der Qualität und der Versorgungsstrukturen  
in der häuslichen Betreuung und Pflege

AG II - Verbesserung der Qualität in der Stationären Betreuung und Pflege

AG III - Entbürokratisierung

AG IV - Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen

Die Beteiligung einer Vielzahl von Personen aus unterschiedlichen Interessenrichtungen in den Arbeitsgruppen erschwerte die Verständigung auf relevante Themen und über Ergebnisse. Auch Personen, die keine direkte Verantwortung für die Umsetzung in der Praxis haben, konnten Empfehlungen formulieren und Forderungen erheben. Die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für Pflege wurde dabei vielfach nicht wahrgenommen und die Perspektive in unangemessener Weise auf Pflegedienste und Einrichtungen fokussiert.

Die BAGFW-Projektgruppe unterstützte die BAGFW-Vertreterinnen und Vertreter in den Arbeitsgruppen durch die Erarbeitung einvernehmlicher Positionen und informierte den BAGFW-Vorstand fortlaufend über die aktuelle Entwicklung. Zum Zwischenplenum des „Runden Tisches Pflege“ am 19.04.2005 erarbeitete die Projektgruppe eine dezidierte Stellungnahme zum Entwurf der „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“.

Um die Arbeit in den Arbeitsgruppen zum „Runden Tisch Pflege“ von Wahlkampf-Auseinandersetzungen frei zu halten und da ein geordneter Abschluss der Arbeit in der verkürzten Legislaturperiode nicht zu erwarten war, plädierte die BAGFW für ein Aussetzen der Beratungen bis zur Bundestagswahl am 18. September 2005. Diesem Vorschlag wurde leider nicht entsprochen. Im September 2005 wurden Ergebnisse der vier Arbeitsgruppen ohne Beteiligung der BAGFW veröffentlicht.

Zu Redaktionsschluss war noch offen, ob die neue Bundesregierung das Projekt zu Ende führen wird.

## **Verhandlungsdelegation „Bundesrahmenempfehlung nach § 132a SGB V“**

**Vorsitz: Heidi Reinschmidt, DPWW**

Mit dem GKV-Neuordnungsgesetz wurde im Jahre 1997 die Vereinbarung bundeseinheitlicher Rahmenempfehlungen über die einheitliche Versorgung mit häuslicher Krankenpflege gesetzlich vorgegeben. Hierzu wurden in der Verhandlungsdelegation „Bundesrahmenempfehlung nach § 132 a SGB V“ einvernehmliche Positionen abgestimmt. Nach dem Scheitern der Verhandlungen auf Bundesebene im Jahre 2002 hat die Verhandlungsdelegation ihre Bemühungen, auf eine einheitliche Versorgung mit häuslicher Krankenpflege hinzuwirken, nicht aufgegeben. Vielmehr hat sie immer wieder Anstrengungen unternommen, die strittigen Punkte mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen zu bearbeiten und zudem die Verhandlungen auf Landesebene beobachtet und unterstützt.

Die Diskussion um ungelöste Probleme der Leistungserbringung im Bereich Prophylaxen bildete einen Schwerpunkt der Beratungen im Berichtsjahr. Am 02.03.2005 ist eine Veränderung der Richtlinien über die Verordnung häuslicher Krankenpflege in Kraft getreten, nach der Prophylaxen im Zusammenhang mit grundpflegerischen und behandlungspflegerischen Maßnahmen zu erbringen sind „wie sie zur Wirksamkeit notwendig sind“. Diese Richtlinien-Änderung konnte in der Praxis noch keine Wirkung entfalten, da Leistungen nicht ohne Vergütung erbracht werden können. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege haben ein starkes Interesse daran, dass Pflegebedürftige die von ihnen benötigten Prophylaxe-Leistungen erhalten können und engagieren sich deshalb weiterhin dafür, mit den Krankenkassen adäquate Vergütungsregelungen für Prophylaxen in der häuslichen Krankenpflege abzuschließen.

Ein weiterer Beratungs-Schwerpunkt war die psychiatrische häusliche Krankenpflege. Am 01.07.2005 ist eine Änderung der Richtlinien über die Verordnung häuslicher Krankenpflege in Kraft getreten, die die Verordnung psychiatrischer häuslicher Krankenpflege ermöglicht. Auch hier bedarf es vertraglicher Regelungen von Krankenkassen und Leistungserbringern, damit der Rechtsanspruch psychisch kranker Menschen auf psychiatrische häusliche Krankenpflege tatsächlich eingelöst werden kann. Die Hoffnungen von Leistungserbringern, Verträge mit den Krankenkassen abschließen zu können, wurden zunächst enttäuscht. Die defizitäre Versorgungssituation dauert an und es besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf.

Vom Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) wurde im Berichtsjahr der Vorschlag unterbreitet, eine DIN-Norm „Ambulante Pflegedienste“ zu entwickeln. Sie sollte die Definition eines Pflegedienstes sowie von diesem zu erfüllende Anforderungen enthalten. Da die geltenden gesetzlichen Vorgaben und vertraglichen Regelungen nach SGB V, SGB XI und SGB XII be-

reits entsprechende Anforderungen definieren, besteht kein Bedarf für eine DIN-Norm „Ambulante Pflegedienste“. Die BAGFW begrüßt deshalb, dass diese Einschätzung von allen bei einem Erörterungstreffen des Deutschen Instituts für Normung im Oktober 2005 vertretenen Pflegeverbänden geteilt wurde und das Vorhaben nicht weiter verfolgt wird.

## **Verhandlungsdelegation „Zivildienst“**

**Vorsitz: Peter Fialka, DPWV**

Die Arbeit der BAGFW-Verhandlungsdelegation „Zivildienst“ war im Jahr 2005 maßgeblich geprägt von der aktuellen Entwicklung im Bereich des so genannten ÜVA-Vertrages.

Auf der Grundlage des ÜVA-Vertrages übernehmen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und deren Untergliederungen Aufgaben vom Bund im Zusammenhang mit der Durchführung des Zivildienstes. Diese aus den 80iger Jahren stammenden Verträge mit insgesamt 43 Vertragspartnern aus dem Bereich der Freien Wohlfahrtspflege wurden vom Bundesamt für den Zivildienst (BAZ) zum 31.12.2005 gekündigt. Die Kündigung war notwendig geworden, weil die Aufgabenstruktur den veränderten Gegebenheiten und der Betreuungsschlüssel den finanzpolitischen Notwendigkeiten angepasst werden mussten. In schwierigen Beratungen, die zudem wegen der anstehenden Haushaltsberatungen für den Bundeshaushalt unter sehr großem Zeitdruck standen, gelang es der BAGFW, einen neuen Vertrag zur Übernahme der Verwaltungsaufgaben im Bereich des Zivildienstes durch die Verbände und deren Untergliederungen auszuhandeln und damit die bestehende Partnerschaft zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem BMFSFJ fortzusetzen. Wären die Verhandlungen gescheitert, hätten die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bzw. ihre Verwaltungsstellen diese wichtigen Aufgaben im Bereich des Zivildienstes nicht mehr wahrnehmen können, obwohl ca. 60 % der Zivildienstleistenden ihren Dienst in Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege ableisten. Die über 20jährige Erfahrung der Verbände in diesem Arbeitsfeld und zahlreiche Arbeitsplätze wären verloren gegangen. Der neue Vertrag stellt einen fairen Kompromiss dar, obwohl mit ihm auch schmerzhaftes Einschnitte verbunden sind. Nunmehr ist sichergestellt, dass die Aufgaben im Bereich des Zivildienstes nach wie vor durch die Spitzenverbände und deren Einrichtungen und Dienste wahrgenommen werden, wobei die Vertragsnehmer für die Organisation und die Struktur der Verwaltungsstellen die alleinige Verantwortung tragen. In jeder Verwaltungsstelle ist gleichwohl gewährleistet und sichergestellt, dass die übernommenen Aufgaben auch tatsächlich vereinbarungsgemäß wahrgenommen werden. Die Planungssicherheit im Zivildienst ist durch diesen neuen Vertrag gewährleistet.

Einen Arbeitsschwerpunkt bildeten die weiteren Verhandlungen des Rahmenvertrages zur Durchführung der fachlichen Einführungslehrgänge für die Zivildienstleistenden. Verbände, BMFSFJ und BAZ unterstrichen dabei erneut ihre Absicht, diese unverzichtbaren Schulungen für den Zivildienst zu erhalten. Daher kam der exakten Formulierung der einzelnen neuen Regelungen, die die Interessen des bezuschussenden Bundesfamilienministeriums, die Vorgaben des Bundesrechnungshofes sowie die Interessen der die Lehrgänge durchführenden Veranstalter und Trägern aus dem Bereich der Freien Wohlfahrtspflege gleichermaßen berücksichtigen soll, besondere Bedeutung zu. Der Abschluss der Verhandlungen zum Rahmenvertrag fachliche Einführungslehrgänge ist nunmehr für das Jahr 2006 vorgesehen.

Bereits im Jahr 2003 richtete das BMFSFJ eine Kommission zur Zukunft des Zivildienstes und den möglichen Konsequenzen der Verkürzung oder Wegfalls ein, die ihren Kommissionsbericht 2004 veröffentlichte. Aufgabe der Kommission war das Aufzeigen von Möglichkeiten, wie die Zivilgesellschaft durch Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten gestärkt werden kann. In dem Bericht wird u. a. eine Weiterentwicklung und Ausgestaltung des Zivildienstes zum Lerndienst vorgeschlagen. Im Rahmen der Weiterarbeit an diesem Vorschlag befasste sich die Verhandlungsdelegation „Zivildienst“ intensiv mit den Möglichkeiten, den Zivildienst zum sozialen Lerndienst weiter zu entwickeln und so für die jungen Männer, aber auch für die Beschäftigungsstellen und Träger attraktiver zu gestalten. In Gesprächen mit dem Ministerium und dem Bundesbeauftragten für den Zivildienst wurden die Vorstellungen und Möglichkeiten diskutiert. Für das Jahr 2006 sind verschiedene Modellprojekte in einigen Verbänden vorgesehen. Das Ministerium begrüßte ausdrücklich, dass eine Vielzahl von unterschiedlichen Modellen in vielen Dienststellen erprobt werden soll. Die Mitglieder der Verhandlungsdelegation „Zivildienst“ beraten zudem zurzeit ein Diskussionspapier zur Weiterentwicklung des Zivildienstes zum Lerndienst, um die Überlegungen auf eine möglichst breite, allseits akzeptierte Basis zu stellen.

Neben den Schwerpunktthemen, die die Kapazität der Verhandlungsdelegation stark beanspruchten, wurden weitere Fragestellungen diskutiert. So befasste sich die Verhandlungsdelegation mit dem seit Mitte Dezember 2005 online geschalteten neuen Internetangebot des BAZ, die Zivildienstbörse, die über die Homepage des BAZ die Suche nach einem geeigneten Zivildienstplatz aktuell und zeitnah ermöglicht. Die Verhandlungsdelegation betrieb die möglichen Auswirkungen der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten im Rahmen von Hartz IV auf den Zivildienst diskutierte neue vereinfachte Abrechnungsverfahren bei den Einführungslehrgängen und über geplante Modifizierungen im Leitfaden für die Durchführung des Zivildienstes zur Gemeinschaftsverpflegung und zum Verpflegungsgeld.

Aufgrund des ausdrücklichen Bekenntnisses zur Wehrpflicht im Koalitionsvertrag und damit zur Zukunft des Zivildienstes, erscheint aus Sicht der

Verhandlungsdelegation „Zivildienst“ die Zukunft des Zivildienstes gesicherter und wird zu einer gewissen Stabilisierung des Zivildienstes in den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege beitragen, der aber zu einem Lerndienst weiterentwickelt werden soll.

## Stellungnahmen

- 02.03.2005 Gemeinsame Stellungnahme von BAGFW und NAK zum Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung
- 03.03.2005 Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention (BT-Drs. 15/4833 vom 15.02.2005)
- 25.04.2005 Patientenautonomie und Sterbebegleitung – Positionen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
- 20.05.2005 Stellungnahme zum Gesetzentwurf über den Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall und Mutterschaftsleistungen
- 25.05.2005 Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Dienstleistungsrichtlinie) (analog Deutscher Verein)
- 27.05.2005 Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Rechtsdienstleistungsgesetzes
- 31.05.2005 Stellungnahme zu den Entwürfen der Pflegebedürftigkeits-Richtlinien und Begutachtungsrichtlinien der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen
- 31.05.2005 Stellungnahme zu den Anforderungen an eine Reform des Gemeinnützigkeits- und Rechnungslegungsrechts
- 17.06.2005 Positionspapier der Pflegeverbände und der Spitzenverbände der Pflegeeinrichtungen zur Zukunft der Pflegeversicherung
- 27.07.2005 Stellungnahme zum Entwurf einer Gemeinsamen Empfehlung nach § 13 Abs. 2 Nr. 10 SGB IX über die Zusammenarbeit mit Sozialdiensten und vergleichbaren Stellen (Stand: 14. Juni 2005)
- 26.08.2005 Stellungnahme bzgl. des Vorschlags für einen Code of Conduct für nicht-gewinnorientierte Organisationen im Rahmen der Strategien zur Bekämpfung des Terrorismus

- 29.09.2005      Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission – Die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung – Strategische Leitlinien für den Zeitraum 2007 bis 2013 KOM (2005) 299 vom 05.07.2005
- 30.09.2005      Stellungnahme zur MDK-Anleitung zur Prüfung der Qualität nach § 114 SGB XI
- 15.11.2005      Position zur Ausgestaltung des Wettbewerbs bei der Erbringung von Sozialhilfeleistungen
- 08.12.2005      Stellungnahme zum Regierungsentwurf über den Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen und zur Änderung weiterer Gesetze (BT-Drucksache 16/39) und zum Entwurf des Bundesrates über den Arbeitgeberausgleich bei Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Fall von Krankheit und Mutterschaft (BT-Drucksache 16/46)
- 09.12.2005      Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung der Europäischen Genossenschaft und zur Änderung des Genossenschaftsrechts
- 12.12.2005      Stellungnahme der BAGFW zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung der Europäischen Genossenschaft und zur Änderung des Genossenschaftsrechts

**Pressemeldungen**

- 03.01.2005 Stolterfoht neue Präsidentin der BAGFW
- 02.03.2005 Spitzenverbände nehmen Stellung zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht
- 27.04.2005 Eröffnung des 4.Kongresses der Sozialwirtschaft – Großes Interesse beim Fachpublikum
- 09.06.2005 Die Wohlfahrtsverbände begrüßen die Fortsetzung der bewährten Partnerschaft im Zivildienst
- 17.06.2005 Pflege spricht mit einer Stimme: Gemeinsames Positionspapier zur Pflegeversicherung
- 20.06.2005 Diesjährige Preisträger des Deutschen Sozialpreises ermittelt
- 02.08.2005 Treffen von Bundeskanzler Schröder mit Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege - Wohlfahrtsverbände würdigen den Monitoringprozess
- 16.08.2005 Familienbericht im Dialog
- 22.08.2005 Papstbesuch in Köln – Jüdisch-Christlicher Dialog
- 24.08.2005 Ausgezeichnete Kinderbetreuung - Qualität kommt an
- 25.08.2005 Zum 12. Kinder- und Jugendbericht: Bildung von Anfang an
- 30.08.2005 Gefördert durch die GlücksSpirale: Dr. Schnupper klärt auf
- 13.09.2005 Innovationen für mehr Familiengerechtigkeit
- 21.09.2005 Empfehlung - Die Qualitätsziele der Freien Wohlfahrtspflege
- 25.10.2005 Wirtschaftlichkeitsprüfungen in der Pflege
- 03.11.2005 Gemeinsame Pressemitteilung - Pflegedienste in Sachsen-Anhalt: Vertrag zur Integrierten Versorgung ist eine „Mogelpackung“

- 08.11.2005 Non-Profit-Recht zwischen Stagnation und Umbruch - BAGFW engagiert sich bei der Jahrestagung des Dritten Sektors
- 14.11.2005 Freie Wohlfahrtspflege und ConSozial 2005
- 30.11.2005 Deutscher Sozialpreis 2005 verliehen

## **Politische Gespräche**

- 07.02.2005      Gespräch mit dem Bundespräsidenten Horst Köhler
- 31.05.2005      Gespräch mit der Integrationsbeauftragten der  
Bundesregierung, Frau Parlamentarische Staatssekretärin  
Marieluise Beck
- 31.05.2005      Gespräch mit dem Vorstand des Deutschen Gewerk-  
schaftsbundes (DGB), Herrn Michael Sommer und  
Frau Dr. Ursula Engelen-Kefer
- 02.08.2005      Gespräch mit dem Bundeskanzler Gerhard Schröder

## **GREMIENSITZUNGEN**

(Gremium; Vorsitz, Sitzungstermine)

### **Leitungsgremien**

Mitgliederversammlung; Barbara Stolterfoht  
15.11.2005

Vorstand; Barbara Stolterfoht  
02./03.03.2005, 31.05.2005, 20.09.2005, 15.11.2005, 01.12.2005

Finanzausschuss; Rüdiger Schmidtchen  
01.03.2005, 04.05.2005, 07.09.2005, 03.11.2005

### **Ausschüsse / Arbeitsgruppen**

Europaausschuss; Dr. Özgür Öner  
09./10.02.2005, 27./28.04.2005, 05./06.07.2005, 15./16.09.2005,  
10./11.11.2005

Arbeitskreis „Wohlfahrtsmarken“; Niko Roth  
08.04.2005, 01.07.2005

Ad-hoc-AG „Bundesempfehlung nach § 79 Abs. 2 SGB XII“;  
Viktoria Nawrath  
04.02.2005, 18.03.2005, 08.04.2005, 07.06.2005, 26.07.2005, 12.10.2005

Ad-hoc-AG „Gemeinnützigkeitsrecht“; Lucia Gutmann  
08.03.2005, 25.10.2005

Arbeitskreis Statistik; Dr. Wolfgang Schmitt  
26.04.2005, 02.08.2005, 06.09.2005, 05.10.2005, 07.12.2005

### **Projektgruppen**

Projektgruppe „Arbeitsmarktpolitik und Arbeitslosigkeit“;  
Andreas Hutter (bis September)  
01.02.2005, 08.03.2005, 16.06.2005, 20.09.2005

Projektgruppe „Behindertenpolitik“; Joachim Hagelskamp  
04.10.2005

Projektgruppe „Bioethik“; Dr. Ingolf Hübner  
18.01.2005, 24.05.2005, 18.10.2005, 07.12.2005

Projektgruppe „Nationaler Aktionsplan soziale Integration“;

Barbara König / Saskia Jung

12.01.2005, 17.02.2005, 03.05.2005, 13.10.2005

Projektgruppe „Qualitätsmanagement“; Ullrich Wittenius

02.02.2005, 22.03.2005, 25.04.2005, 06.06.2005, 19./20.07.2005,

06.09.2005, 11.10.2005, 29.11.2005

Projektgruppe „Migration“; Wolfgang Barth

18.01.2005, 03.03.2005, 31.03.2005, 22.04.2005, 01./02.06.2005,

29.06.2005, 01.09.2005, 08.11.2005

Projektgruppe „Enquetekommission Bürgerschaftliches Engagement und die Folgen“; Dr. Eugen Baldas

05./06.04.2005

Projektgruppe „Vergaberecht“; Werner Hesse

18.05.2005; 15.09.2005, 24.11.2005

Projektgruppe „Schwangeren- und Familienhilfe“; Hanna Geier

24.02.2005, 23.06.2005, 22.09.2005

Projektgruppe „Runder Tisch Pflege“; Heidi Reinschmidt

25.01.2005, 16.02.2005, 19.04.2005, 19.10.2005

## **Verhandlungsdelegationen**

Verhandlungsdelegation „Bundesrahmenempfehlung

nach § 132a SGB V“; Heidi Reinschmidt

23./24.02.2005, 31.03./01.04.2005, 12.05.2005, 22.06.2005, 28.06.2005

29.09.2005, 12.12.2005

Verhandlungsdelegation „Zivildienst“; Peter Fialka

17.02.2005, 10.03.2005, 12./13.04.2005, 18./19.05.2005, 21.09.2005,

22.11.2005